



**Bericht**

der Landesregierung

**Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Drucksache 16/1973

**Federführend ist das Finanzministerium**

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>
<b>I. Berichtsauftrag</b>	1
<b>II. Vorbemerkung</b>	4
<b>III. Verlauf der Untersuchung</b>	5
<b>IV. Bericht zur Einkommensentwicklung in Schleswig Holstein</b>	6
<b>1. Nominale Einkommensentwicklung der privaten Haushalte</b>	<b>7</b>
1.1. Entwicklung der Primäreinkommen der privaten Haushalte	9
1.1.1. Primäreinkommen pro Einwohner	9
1.1.2. Primäreinkommen pro Haushalt	10
1.2. Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte	12
1.2.1. Verfügbares Einkommen pro Einwohner	12
1.2.2. Verfügbares Einkommen pro Haushalt	13
<b>2. Reale Einkommensentwicklung</b>	<b>15</b>
2.1. Entwicklung der Verbraucherpreisindices	15
2.2. Verbraucherpreisindex und Nominaleinkommen	18

	<b>Seite</b>
<b>3. Einkommen der Erwerbstätigen</b>	<b>20</b>
3.1. Arbeitnehmer	20
3.2. Selbständige	21
3.3. Einkommensmillionäre	22
<b>4. Umfang und Struktur der Erwerbstätigkeit</b>	<b>23</b>
4.1. Vollzeit / Teilzeit	23
4.1.1. Mikrozensus	23
4.1.2. Bundesagentur für Arbeit	25
4.2. Leiharbeiter	26
4.3. Geringfügig entlohnte Beschäftigte	27
4.4. Monatliches Nettoeinkommen	28
<b>5. Einkommensgruppen und Sozialstruktur</b>	<b>30</b>
5.1. Armutsgefährdete Gruppen	30
5.2. Einkommensgruppen und Hauptfachrichtung	32
5.3. Einkommensgruppen und Haushaltsstruktur	33
<b>6. Wesentliche Einkommensquellen</b>	<b>36</b>

	<b>Seite</b>
<b>7. Arbeitseinkommen als Kostenfaktor</b>	<b>38</b>
<b>8. Steuerpolitische Aspekte</b>	<b>41</b>
8.1. Einkommensentwicklung und steuerliche Einkunftsarten	41
8.2. Entwicklung des Steuerrechts	42
8.3. Gewinnentwicklung großer Unternehmen	46
8.4. Kalte Progression	47
8.5. Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen	48
8.6. Reichensteuer	49
8.7. Kindergeld / Kinderfreibeträge	51
<b>V: Anhang</b>	
<b>Anhang 1: Begriffsbestimmungen</b>	
<b>Anhang 2: Steuerstatistik</b>	
<b>Anhang 3: Steuerrechtsänderungen</b>	
<b>Anhang 4: Einzelfälle</b>	
<b>Anhang 5: Kinder in Bedarfsgemeinschaften</b>	
<b>Anhang 6: Offensive gegen Kinderarmut in Schleswig-Holstein</b>	

**I. Berichtsauftrag in Drucksache 16/1973**

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird gebeten, dem Landtag in der 37. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen schriftlichen Bericht über die Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein zu geben. Dazu sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden (wenn möglich die angegebenen Zahlen nach Männern und Frauen differenziert aufschlüsseln):

**Einkommen in Schleswig-Holstein:**

- Wie haben sich das Nominal- und das Realeinkommen in Schleswig-Holstein in den letzten 10 Jahren entwickelt?
- Wie hat sich das verfügbare Einkommen in Schleswig-Holstein in den letzten 10 Jahren entwickelt?
- Wie hat sich die Entwicklung des Realeinkommens auf armutsgefährdete Gruppen, Mittelschicht und einkommensstarke Gruppen ausgewirkt?
- Aus welchen Quellen hat sich in den letzten 10 Jahren der überwiegende Lebensunterhalt zusammengesetzt (bitte auflisten für eigenes Erwerbseinkommen, Unterstützung durch Familienangehörige, soziale Transferleistungen, Vermögen, Erträge aus Vermögen sowie Renten und Pensionsleistungen)?
- Wie hat sich die Zahl der Einkommens- und Vermögensmillionäre in den vergangenen 10 Jahren in Schleswig-Holstein entwickelt?

## **Struktur und Status der Erwerbstätigkeit**

Wie hat sich die Struktur der Erwerbstätigkeit in den letzten 10 Jahren verändert?  
Bitte Anteil an der Summe aller Beschäftigungsverhältnisse aufzeigen für:

- - Vollzeitbeschäftigte
  - Teilzeitbeschäftigte
  - Geringfügig Beschäftigte
  - LeiharbeiterInnen
  - Selbstständige (für nur eine AuftraggeberIn tätig)
- Wie viele Menschen sind in Schleswig-Holstein trotz einer Vollzeitbeschäftigung auf staatliche Unterstützung angewiesen?
- Wie hat sich das Einkommen nach Erwerbsstatus in den letzten 10 Jahren verändert (bitte auflisten für Selbstständige, Beamte, Angestellte, Angestellte im öffentlichen Dienst, ArbeiterInnen, RentnerInnen, Arbeitslose / TransferleistungsempfängerInnen)?

## **Soziale Struktur der Gruppe der GeringverdienerInnen**

- Wie setzt sich die Gruppe der GeringverdienerInnen hinsichtlich ihrer Ausbildung zusammen?
- Wie setzt sich die Gruppe der GeringverdienerInnen hinsichtlich ihrer Haushaltsstruktur zusammen?

## **Kaufkraftentwicklung**

- Wie haben sich Lohnnebenkosten, Energiepreise, Mieten und Lebensmittelpreise in den letzten 10 Jahren in Schleswig-Holstein entwickelt?

## Steuerpolitische Fragen

- Mit welchem Aufkommen der zum 1.1.2007 eingeführten Reichensteuer rechnet die Landesregierung?
- Wie hat sich das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen in Schleswig-Holstein in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
- Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Effekte die „kalte Progression“ in Schleswig-Holstein hat und welche Einkommensgruppen darunter besonders leiden?
- Wie hat sich das Steuerrecht parallel zur Einkommensentwicklung entwickelt? Bitte die Auswirkungen anhand beispielhafter konkreter Steuerfälle und die Entwicklung der prozentualen Zusammensetzung nach Einkommenshöhe und Einkommensart aufzeigen.
- Wie haben sich die Gewinne großer Unternehmen in Schleswig-Holstein in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
- Wie viele Menschen in Schleswig-Holstein profitieren vom Kindergeld bzw. im Vergleich dazu von den Kinderfreibeträgen? Welche Mehreinnahmen hätte das Land, wenn anstelle der Kinderfreibeträge für alle Eltern ein Kindergeld ausbezahlt werden würde?

### **Begründung:**

Der letzte Bericht über die Einkommens- und Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein ist aus dem Jahr 1998. Seitdem hat es einige Reformen gegeben und deshalb ist es dringend erforderlich, dass sich der Landtag mit der Einkommens- und Vermögensentwicklung der letzten 10 Jahre beschäftigt. Dabei ist insbesondere wichtig zu erfahren, wie sich parallel zur Einkommensentwicklung das Steuerrecht in diesem Zeitraum entwickelt hat. Auch angesichts der neuen DIW Studie über die „Schrumpfende Mittelschicht“ ist es wichtig, sich mit der Entwicklung der letzten Jahre in Schleswig-Holstein zu beschäftigen.

## **II. Vorbemerkung**

Als partieller Anschlussbericht zur Drucksache 14/1602 vom 20. Juli 1998 bezieht sich der vorliegende Bericht weitgehend auf den Zeitraum 1996 bis 2005. Soweit aktuellere Daten zur Verfügung standen, wurden diese insbesondere im Hinblick auf punktuelle Untersuchungen ausgewertet. Eine Einbeziehung statistischer Daten aus den Jahren nach 2005 in die geforderte zeitraumbezogene Betrachtung konnte nur teilweise erfolgen, weil der auszuwertende Datenbestand noch nicht vollständig vorliegt.

Inhaltlich geht der Bericht weit über seinen Vorgänger hinaus. Während sich die Drucksache 14/1602 auf eine Auswertung steuerlich relevanter Daten beschränkt, fließen in die aktuelle Untersuchung auch sozial- und wirtschaftswissenschaftlich relevante Aspekte ein.

Soweit einzelne Teilbereiche der in der Berichtsaufforderung aufgeworfenen Fragenkomplexe nicht beantwortet werden, waren auswertbare Daten nicht vorhanden. Dies gilt allgemein für die geforderte Differenzierung zwischen Frauen und Männern und im Speziellen für die Frage nach der Vermögensentwicklung in Schleswig-Holstein. Letztere konnte im Vorgängerbericht noch anhand der Daten aus der Vermögensteuerveranlagung beantwortet werden, für Veranlagungszeitpunkte ab dem 1. Januar 1997 wird diese Steuer jedoch nicht mehr erhoben.

Während die statistischen Auswertungen anhand des beim Statistikamt Nord und der Bundesagentur für Arbeit vorhandenen Datenmaterials vorgenommen wurden, basiert die einzelfallbezogene Betrachtung auf den Steuerdaten der Finanzämter.

Soweit im Rahmen einer zeitraumbezogenen Darstellung Daten aus der Zeit vor Einführung des Euro herangezogen wurden, ist eine Umrechnung in die aktuelle Währung erfolgt.

Die Verwendung männlicher und weiblicher Wortformen wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht konsequent eingehalten. Gleichwohl sind, wenn nichts anderes ausgewiesen ist, stets die männliche und die weibliche Form gemeint.



### **III. Verlauf der Untersuchung**

Ausgehend von einem volkswirtschaftlich verstandenen Einkommensbegriff beginnt die Studie mit einer Darstellung der nominalen Einkommensentwicklung in den Jahren 1996 bis 2005. Neben dem Primäreinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen wird das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Schleswig-Holstein untersucht. Um die reale Einkommensentwicklung abzuleiten, gibt die Studie anschließend eine Übersicht über die Kaufpreisentwicklung im Berichtszeitraum. Nach dieser einleitenden Gesamtbetrachtung folgt eine differenziertere Analyse im Hinblick auf das Primäreinkommen der Erwerbstätigen. Untersucht wird die Einkommensentwicklung bei bestimmten Berufsgruppen, der Umfang der Erwerbstätigkeit und die Sozialstruktur der unterschiedlichen Einkommensgruppen. Im Anschluss daran wird auch das verfügbare Einkommen dezidiert beleuchtet und die Entwicklung einzelner Einkommensquellen aufgezeigt. Nach einer Darstellung der Entwicklung der Lohnnebenkosten endet der Bericht mit einer Erörterung steuerpolitischer Aspekte, in deren Rahmen sowohl die Gewinnentwicklung von Großunternehmen als auch einzelne Einkommensteuerfälle zeitraumbezogen betrachtet werden.

#### **IV. Bericht zur Einkommensentwicklung in Schleswig-Holstein**

Einkommen entstehen im so genannten Wertschöpfungsprozess bei der Produktion von Sachgütern und Dienstleistungen. Die Wertschöpfung beschreibt die gesamten mit der Produktion verbundenen Einkommen. Dazu zählen neben Arbeitseinkommen und Kapitaleinkünften (Zinsen und Gewinne) auch Einkommen aus Nutzung des Produktionsfaktors Boden (Miete und Pacht). Die Wertschöpfung lässt sich berechnen, indem vom Produktionsergebnis (Umsätze, selbst erstellte Anlagen und Eigenverbrauch) die Vorleistungen abgerechnet werden.

Umfassendste Größe für die in einer Region entstandenen Einkommen ist das Bruttoinlandsprodukt. Es resultiert im Wesentlichen aus der Addition der Bruttowertschöpfungen aller Wirtschaftsbereiche.

Bei starken Pendlerbewegungen, wie sie z. B. zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg anzutreffen sind, fallen der Entstehungsort der Einkommen (Betriebssitz) und der Wohnort der Einkommensbezieher häufig auseinander. Während der erste Aspekt (Entstehungsort der Einkommen) durch das Bruttoinlandsprodukt abgebildet wird, basieren wohnortsbezogene Analysen auf dem so genannten Bruttonationaleinkommen (früher: Bruttosozialprodukt). Es beschreibt als umfassendste Größe die Einkommen, die den Menschen einer Region zufließen (Inländerkonzept).

Im Jahr 2006 lag das Bruttoinlandsprodukt in Schleswig-Holstein bei 69,969 Mrd. Euro. Das Bruttonationaleinkommen lag mit 74,977 Mrd. Euro deutlich darüber. Diese Differenz ist insbesondere auf die Einkommen der in Schleswig-Holstein ansässigen Pendler zurückzuführen.

Das Bruttonationaleinkommen umfasst auch die gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen. Dieser Teil der Einkommen dient dem Werterhalt der Produktionsmittel und beläuft sich in Schleswig-Holstein auf etwa 14% des Bruttonationaleinkommens. Ohne die Abschreibungen ergibt sich das so genannte Primäreinkommen der Volkswirtschaft (Nettonationaleinkommen). Letzteres setzt sich zusammen aus den Primäreinkommen der privaten Haushalte, der Kapitalgesellschaften und des Staates.

## 1. Nominale Einkommensentwicklung der privaten Haushalte

Die folgenden Ausführungen beschreiben die nominale Einkommensentwicklung in Schleswig-Holstein und in Deutschland. Entscheidend für die regionale Zuordnung der Einkommen ist dabei der Wohnort und nicht der Arbeitsort (Inländerkonzept). Bezogen auf den Berichtszeitraum werden das Primäreinkommen und das verfügbare Einkommen zunächst als absolute Größen betrachtet und anschließend auf die gebietsansässigen Einwohner bzw. Haushalte verteilt.

Das diesbezüglich verwandte Zahlenmaterial basiert auf den veröffentlichten Daten des Statistikamtes Nord und des statistischen Bundesamtes. Die zum Verständnis der Darstellungen gegebenenfalls erforderlichen Begriffsbestimmungen finden sich am Ende des Berichts<sup>1</sup> und sind ebenfalls den genannten Veröffentlichungen entnommen.

Schleswig-Holstein	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Millionen Euro										
Arbeitnehmerentgelt	35 341	35 437	35 801	36 441	37 376	37 848	37 962	37 972	37 838	37 602
Betriebsüberschuss, Selbständigeneinkommen	7 918	7 883	7 602	7 341	7 481	7 522	7 585	7 361	7 425	7 608
Empfangene Vermögenseinkommen (+)	8 348	8 894	9 611	9 669	10 145	10 791	10 508	10 194	10 347	11 275
Geleistete Vermögenseinkommen (-)	2 553	2 465	2 573	2 550	2 973	3 096	2 942	2 739	2 577	2 474
Saldo Vermögenseinkommen	5 795	6 428	7 038	7 119	7 171	7 695	7 566	7 455	7 770	8 801
<b>Primäreinkommen</b>	<b>49 054</b>	<b>49 749</b>	<b>50 440</b>	<b>50 902</b>	<b>52 029</b>	<b>53 065</b>	<b>53 113</b>	<b>52 788</b>	<b>53 033</b>	<b>54 011</b>
Empfangene monetäre Sozialleistungen	12 753	13 008	13 372	13 796	14 042	14 736	15 563	16 137	16 405	16 467
darunter für:										
Alters- u. Hinterblie- benenversorgung	7 319	7 495	7 821	8 122	8 404	8 795	9 435	9 704	9 821	9 907
Arbeitslosigkeit u. Sozialhilfe	2 101	2 182	2 231	2 209	2 065	2 172	2 383	2 652	2 811	2 977
Empfangene sonstige laufende Transfers	1 948	1 972	1 995	2 097	2 115	2 241	2 335	2 319	2 333	2 426
Geleistete Einkommen- und Vermögensteuern	6 510	6 534	6 769	7 101	7 407	7 510	7 297	7 024	6 857	6 667
Geleistete Sozialbeiträge	13 964	14 383	14 539	14 584	14 835	15 005	15 215	15 500	15 593	15 412
Geleistete sonstige laufende Transfers	2 170	2 150	2 160	2 249	2 304	2 469	2 578	2 496	2 561	2 590
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>41 111</b>	<b>41 661</b>	<b>42 340</b>	<b>42 860</b>	<b>43 639</b>	<b>45 059</b>	<b>45 920</b>	<b>46 225</b>	<b>46 760</b>	<b>48 235</b>

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) der Länder

<sup>1</sup> S. Anhang 1 „Begriffsbestimmungen“.

In Schleswig-Holstein ist das verfügbare Einkommen mit rd. 7 Mrd. € im Berichtszeitraum stärker gewachsen als das Primäreinkommen mit rd. 5 Mrd. €.

Deutschland	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Millionen Euro										
Arbeitnehmerentgelt	1 006 620	1 010 690	1 032 250	1 059 510	1 100 060	1 120 610	1 128 320	1 132 080	1 137 070	1 129 900
Betriebsüberschuss, Selbständigeneinkommen	197 630	197 780	193 250	187 480	189 770	190 940	196 970	192 470	195 010	198 820
Empfangene Vermögenseinkommen (+)	276 820	292 890	307 160	320 450	341 470	361 830	341 630	353 600	360 160	383 840
Geleistete Vermögenseinkommen (-)	66 620	64 490	66 070	64 130	72 840	74 060	69 370	63 170	59 900	58 350
Saldo Vermögenseinkommen	210 200	228 400	241 090	256 320	268 630	287 770	272 260	290 430	300 260	325 490
<b>Primäreinkommen</b>	<b>1 414 450</b>	<b>1 436 870</b>	<b>1 466 590</b>	<b>1 503 310</b>	<b>1 558 460</b>	<b>1 599 320</b>	<b>1 597 550</b>	<b>1 614 980</b>	<b>1 632 340</b>	<b>1 654 210</b>
Empfangene monetäre Sozialleistungen	378 030	386 870	392 350	402 430	409 260	424 970	443 470	455 450	458 200	459 800
darunter für:										
Alters- u. Hinterblie- benenversorgung	213 100	220 090	227 810	234 790	242 350	251 290	264 600	271 020	272 790	273 400
Arbeitslosigkeit u. Sozialhilfe	67 340	69 340	67 540	66 950	63 140	65 080	71 450	76 610	77 800	83 440
Empfangene sonstige laufende Transfers	60 070	60 960	61 850	65 180	66 040	69 670	71 890	71 140	71 290	73 740
Geleistete Einkommen- und Vermögensteuern	184 210	183 800	193 300	204 670	217 040	215 630	212 940	208 510	198 260	200 310
Geleistete Sozialbeiträge	391 640	404 620	410 680	414 680	427 000	432 060	439 570	446 320	448 310	447 040
Geleistete sonstige laufende Transfers	64 130	63 310	63 440	66 030	67 560	72 180	75 170	72 660	74 410	75 100
<b>Verfügbares Einkommen</b>	<b>1 212 570</b>	<b>1 232 970</b>	<b>1 253 370</b>	<b>1 285 540</b>	<b>1 322 160</b>	<b>1 374 090</b>	<b>1 385 230</b>	<b>1 414 080</b>	<b>1 440 850</b>	<b>1 465 300</b>

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) der Länder

Während in Schleswig-Holstein das Primäreinkommen im Berichtszeitraum um rd. 10,1 % (jahresdurchschnittlich rd. 1,08 %) wuchs, waren es im gesamten Bundesgebiet rd. 16,9 % (jahresdurchschnittlich rd. 1,76 %).

Beim verfügbaren Einkommen zeigt sich in Schleswig-Holstein ein Wachstum von rd. 17,32 % (jahresdurchschnittlich rd. 1,79 %). Im gesamten Bundesgebiet liegt es bei rd. 20,84 % (jahresdurchschnittlich rd. 2,13 %).

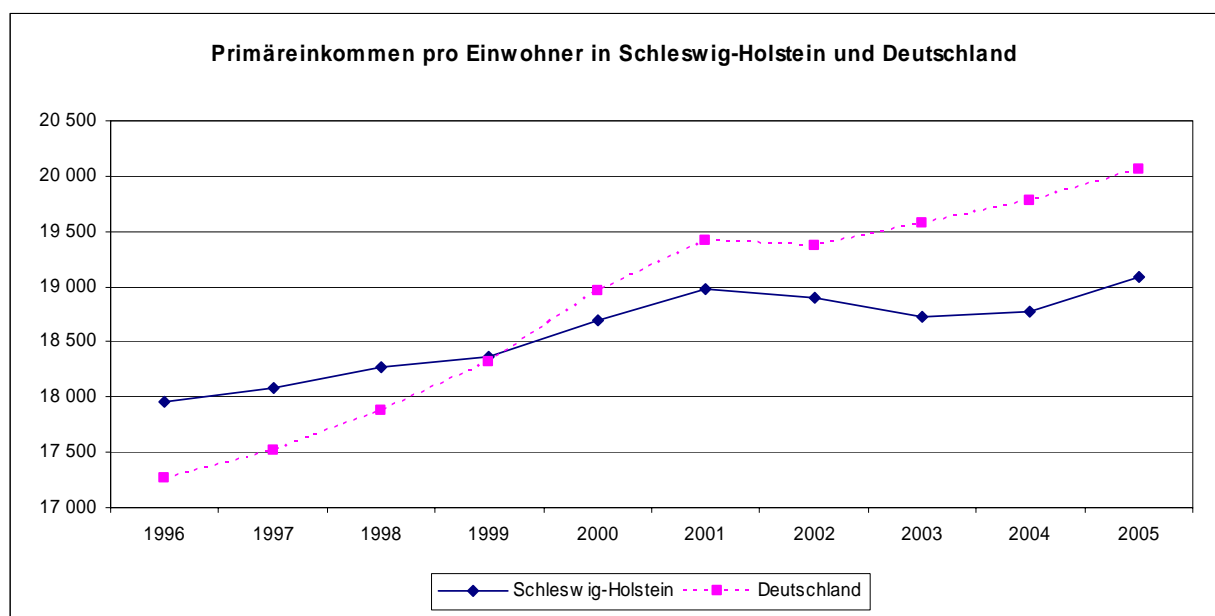
Ausgehend von den vorstehend genannten - absoluten - Zahlen soll nunmehr die Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen pro Einwohner und pro Haushalt aufgezeigt werden.

## 1.1. Entwicklung des Primäreinkommens der privaten Haushalte

### 1.1.1. Primäreinkommen pro Einwohner

<b>Schleswig-Holstein</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Primäreinkommen in Mio EUR	49 054	49 749	50 440	50 902	52 029	53 065	53 113	52 788	53 033	54 011
Einwohner in 1000	2 732	2 750	2 761	2 771	2 782	2 796	2 810	2 819	2 826	2 830
Primäreinkommen pro Einwohner	17 953	18 090	18 268	18 371	18 700	18 980	18 901	18 727	18 766	19 084
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	-	<b>0,77%</b>	<b>0,98%</b>	<b>0,57%</b>	<b>1,79%</b>	<b>1,50%</b>	<b>-0,42%</b>	<b>-0,92%</b>	<b>0,21%</b>	<b>1,70%</b>
Veränderung 2005 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,30%
<b>Deutschland</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Primäreinkommen in Mio EUR	1 414 450	1 436 870	1 466 590	1 503 310	1 558 460	1 599 320	1 597 550	1 614 980	1 632 340	1 654 210
Einwohner in 1000	81 896	82 052	82 029	82 087	82 188	82 340	82 482	82 520	82 501	82 464
Primäreinkommen pro Einwohner	17 271	17 512	17 879	18 314	18 962	19 423	19 368	19 571	19 786	20 060
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	-	<b>1,39%</b>	<b>2,10%</b>	<b>2,43%</b>	<b>3,54%</b>	<b>2,43%</b>	<b>-0,28%</b>	<b>1,04%</b>	<b>1,10%</b>	<b>1,39%</b>
Veränderung 2005 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,15%

Das Primäreinkommen je Einwohner wuchs zwischen 1996 und 2005 im Bundesdurchschnitt 2,5mal stärker als in Schleswig-Holstein.



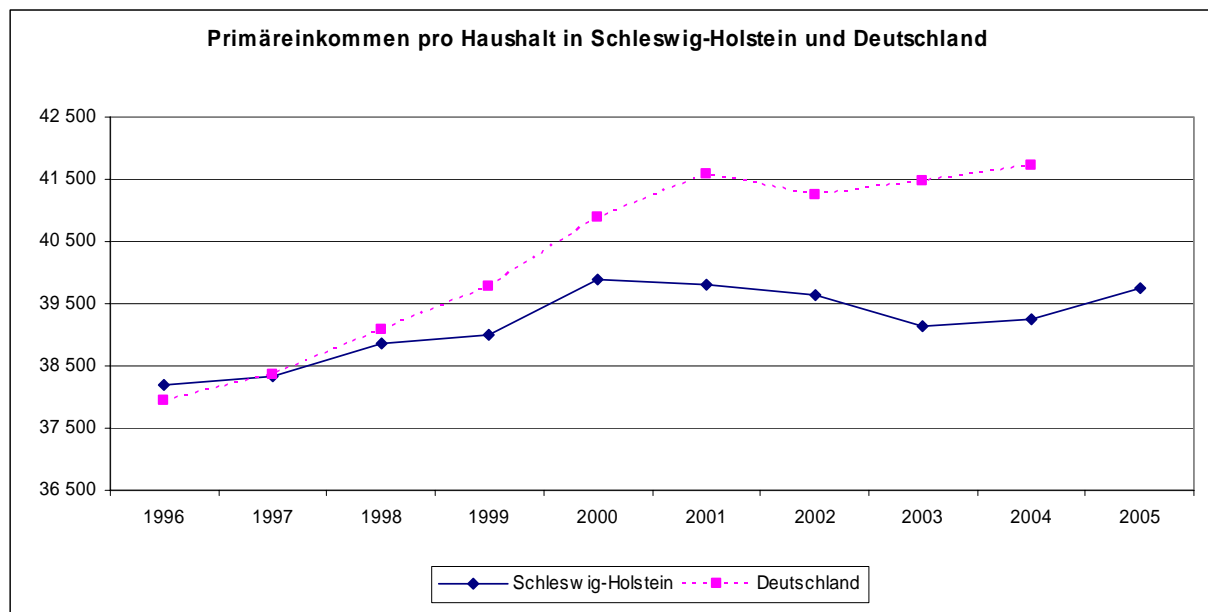
Während das durchschnittliche Primäreinkommen pro Einwohner in Schleswig-Holstein am Anfang des Berichtszeitraums noch über dem Bundesschnitt lag, gilt für das Ende des Berichtszeitraums das Gegenteil.

Im Jahr 2005 lag das durchschnittliche Primäreinkommen je Einwohner in Schleswig-Holstein 976 € unterhalb des Bundesdurchschnitts.

### 1.1.2. Primäreinkommen pro Haushalt

<b>Schleswig-Holstein</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Primäreinkommen in Mio EUR	49 054	49 749	50 440	50 902	52 029	53 065	53 113	52 788	53 033	54 011
Anzahl der Haushalte in 1000	1 284	1 298	1 298	1 305	1 304	1 333	1 340	1 349	1 351	1 359
Primäreinkommen pro Haushalt	38 204	38 327	38 860	39 005	39 899	39 809	39 636	39 132	39 255	39 743
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	-	<b>0,32%</b>	<b>1,39%</b>	<b>0,37%</b>	<b>2,29%</b>	<b>-0,23%</b>	<b>-0,43%</b>	<b>-1,27%</b>	<b>0,31%</b>	<b>1,24%</b>
Veränderung 2004 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	2,75%	-
<b>Deutschland</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Primäreinkommen in Mio EUR	1 414 450	1 436 870	1 466 590	1 503 310	1 558 460	1 599 320	1 597 550	1 614 980	1 632 340	1 654 210
Anzahl der Haushalte in 1000	37 281	37 457	37 532	37 795	38 124	38 456	38 720	38 944	39 122	kA
Primäreinkommen pro Haushalt	37 940	38 361	39 076	39 775	40 879	41 588	41 259	41 469	41 724	
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	-	<b>1,11%</b>	<b>1,86%</b>	<b>1,79%</b>	<b>2,77%</b>	<b>1,74%</b>	<b>-0,79%</b>	<b>0,51%</b>	<b>0,62%</b>	
Veränderung 2004 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	9,97%	

kA: Für das Bezugsjahr 2005 sind keine Angaben veröffentlicht.



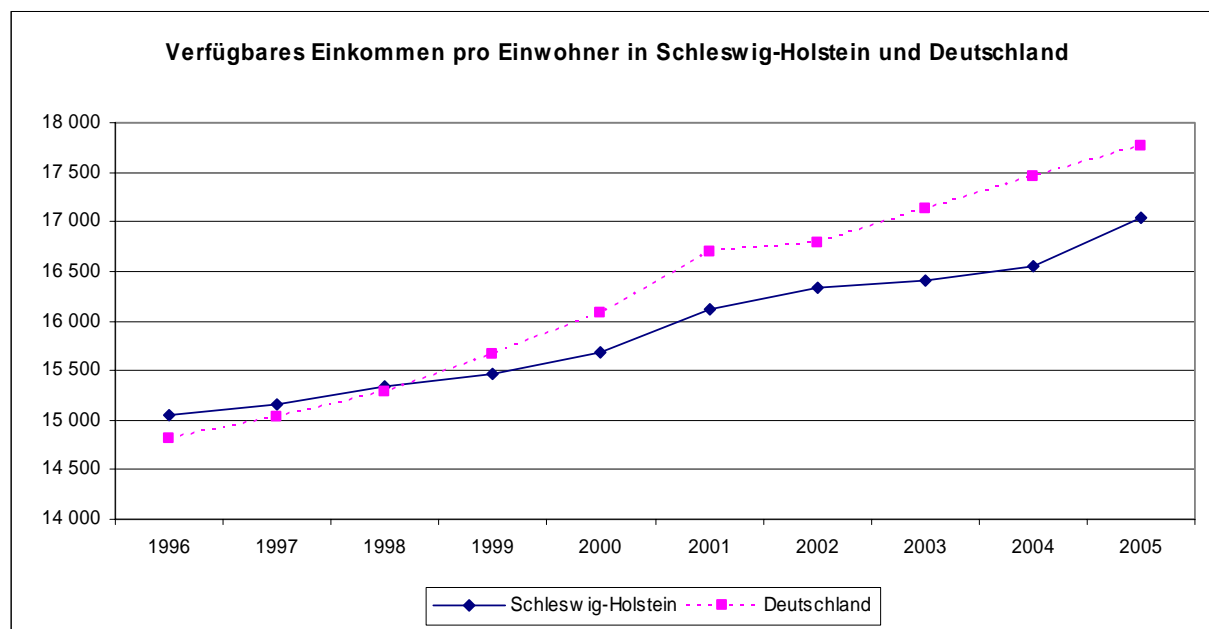
Die haushaltsbezogene Betrachtung des durchschnittlichen Primäreinkommens zeigt - ausgehend von nahezu identischen Werten für Schleswig-Holstein und Deutschland im Jahre 1996 - für die Jahre bis 2001 einen stärkeren Zuwachs im Bundesgebiet. Die so entstandene Diskrepanz hat sich bis zum Ende des Berichtszeitraums noch verstärkt.

Das Primäreinkommen je Haushalt lag im Jahr 2004 im Bundesdurchschnitt rd. 2.500 € über dem in Schleswig-Holstein. Im Zeitraum 1996 bis 2004 wuchs es im Bundesdurchschnitt 3,6mal stärker als in Schleswig-Holstein.

## 1.2. Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte

### 1.2.1. Verfügbares Einkommen pro Einwohner

Schleswig-Holstein	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Verfügbares Einkommen in Mio EUR	41 111	41 661	42 340	42 860	43 639	45 059	45 920	46 225	46 760	48 235
Einwohner in 1000	2 732	2 750	2 761	2 771	2 782	2 796	2 810	2 819	2 826	2 830
Verfügbares Einkommen pro Einwohner	15 046	15 150	15 334	15 469	15 684	16 116	16 341	16 399	16 546	17 043
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	-	<b>0,69%</b>	<b>1,22%</b>	<b>0,88%</b>	<b>1,39%</b>	<b>2,75%</b>	<b>1,40%</b>	<b>0,35%</b>	<b>0,90%</b>	<b>3,00%</b>
Veränderung 2005 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,28%
Deutschland	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Verfügbares Einkommen in Mio EUR	1 212 570	1 232 970	1 253 370	1 285 540	1 322 160	1 374 090	1 385 230	1 414 080	1 440 850	1 465 300
Einwohner in 1000	81 896	82 052	82 029	82 087	82 188	82 340	82 482	82 520	82 501	82 464
Verfügbares Einkommen pro Einwohner	14 806	15 027	15 280	15 661	16 087	16 688	16 794	17 136	17 465	17 769
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	-	<b>1,49%</b>	<b>1,68%</b>	<b>2,49%</b>	<b>2,72%</b>	<b>3,74%</b>	<b>0,64%</b>	<b>2,04%</b>	<b>1,92%</b>	<b>1,74%</b>
Veränderung 2005 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,01%



Auch das - durchschnittliche - verfügbare Einkommen pro Einwohner ist auf Bundesebene stärker gestiegen als in Schleswig-Holstein und liegt zum Ende des Berichtszeitraums über dem Wert für Schleswig-Holstein.

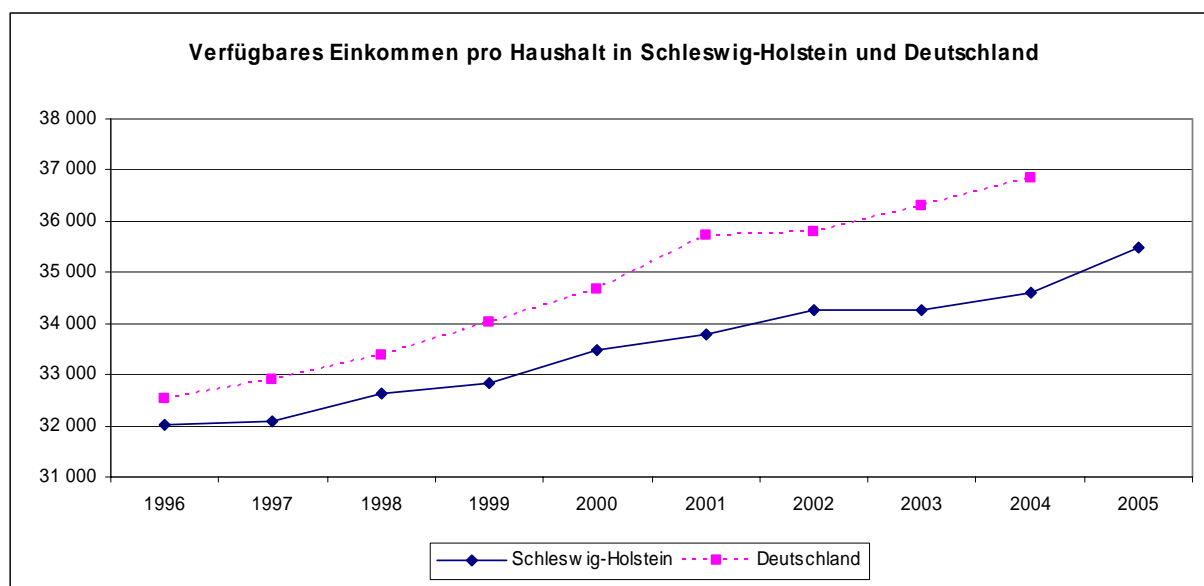


Der Unterschied in der Wachstumsstärke fällt jedoch geringer aus als beim Primäreinkommen pro Einwohner. Im Jahr 2005 lag das - durchschnittliche - verfügbare Einkommen je Einwohner in Schleswig-Holstein 726 € unterhalb des Bundesdurchschnitts. Insoweit wurde der Abstand beim Primäreinkommen (976 €) teilkompensiert.

### 1.2.2. Verfügbares Einkommen pro Haushalt

<b>Schleswig-Holstein</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Verfügbares Einkommen in Mio EUR	41 111	41 661	42 340	42 860	43 639	45 059	45 920	46 225	46 760	48 235
Anzahl der Haushalte in 1000	1 284	1 298	1 298	1 305	1 304	1 333	1 340	1 349	1 351	1 359
Verfügbares Einkommen pro Haushalt	32 018	32 097	32 620	32 843	33 465	33 802	34 269	34 266	34 612	35 493
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	-	<b>0,25%</b>	<b>1,63%</b>	<b>0,68%</b>	<b>1,89%</b>	<b>1,01%</b>	<b>1,38%</b>	<b>-0,01%</b>	<b>1,01%</b>	<b>2,55%</b>
Veränderung 2004 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	8,10%	
<b>Deutschland</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Verfügbares Einkommen in Mio EUR	1 212 570	1 232 970	1 253 370	1 285 540	1 322 160	1 374 090	1 385 230	1 414 080	1 440 850	1 465 300
Anzahl der Haushalte in 1000	37 281	37 457	37 532	37 795	38 124	38 456	38 720	38 944	39 122	kA
Verfügbares Einkommen pro Haushalt	32 525	32 917	33 395	34 013	34 681	35 731	35 776	36 311	36 830	
<b>Veränderung zum Vorjahr in Prozent</b>	-	<b>1,20%</b>	<b>1,45%</b>	<b>1,85%</b>	<b>1,96%</b>	<b>3,03%</b>	<b>0,12%</b>	<b>1,50%</b>	<b>1,43%</b>	
Veränderung 2004 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	13,23%	

kA: Für das Bezugsjahr 2005 sind keine Angaben veröffentlicht.



Bei einer haushaltsbezogenen Betrachtung des verfügbaren Durchschnittseinkommens ist sowohl in Deutschland als auch in Schleswig-Holstein ein Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt liegt jedoch das diesbezügliche Einkommensniveau in Deutschland über dem in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2004 betrug die Differenz rd. 2.200 €

## 2. Reale Einkommensentwicklung

Da Einkommenssteigerungen vor dem Hintergrund einer inflationsbedingten Geldentwertung nicht zwingend zu Wohlstandszuwächsen führen, misst man neben dem oben dargestellten Nominaleinkommen auch das Realeinkommen. Das Realeinkommen entspricht dem preisbereinigten, um die Geldentwertungsrate verringerten Nominaleinkommen. Es wird ermittelt, indem auf das Nominaleinkommen eines Wirtschaftssubjektes ein passender Preisindex angewandt wird, und dient damit als Indikator für die tatsächliche Kaufkraft des Einkommens.

### 2.1. Entwicklung der Verbraucherpreisindices

Für Schleswig-Holstein existieren landesspezifische Preisindices derzeit nur für die Jahre 2005 bis 2007. Eine Übersicht über die Entwicklung der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum gibt die folgende Aufstellung.

Jahresdurchschnittswerte Schleswig-Holstein												
Jahre	Verbraucherpreisindex insgesamt	darunter ausgewählte Positionen										
		Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	Bekleidung und Schuhe	Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	davon		Verkehr	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	Beherbergungs- und Gaststätten-dienstleistgn.	Sonderpositionen		
					Wohnungsmieten (einschl. Mietwert für Eigennutzung)					Heizöl und Kraftstoffe	Haushaltsenergie (Strom, Gas u.a. Brennstoffe)	Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe)
%	1000	103,55	48,88	308	203,30	131,90	115,68	43,99	44,58	59,82	95,19	
2005	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
2006	<b>101,5</b>	102,1	99,6	102,7	100,3	102,9	99,5	100,3	106,7	111,4	109,2	
2007	<b>103,6</b>	105,7	99,9	104,3	100,8	106,6	99,6	103,9	110,3	115,3	113,3	
Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr												
2006	<b>1,50%</b>	2,10%	-0,40%	2,70%	0,30%	2,90%	-0,50%	0,30%	6,70%	11,40%	9,20%	
2007	<b>2,07%</b>	3,53%	0,30%	1,56%	0,50%	3,60%	0,10%	3,59%	3,37%	3,50%	3,75%	

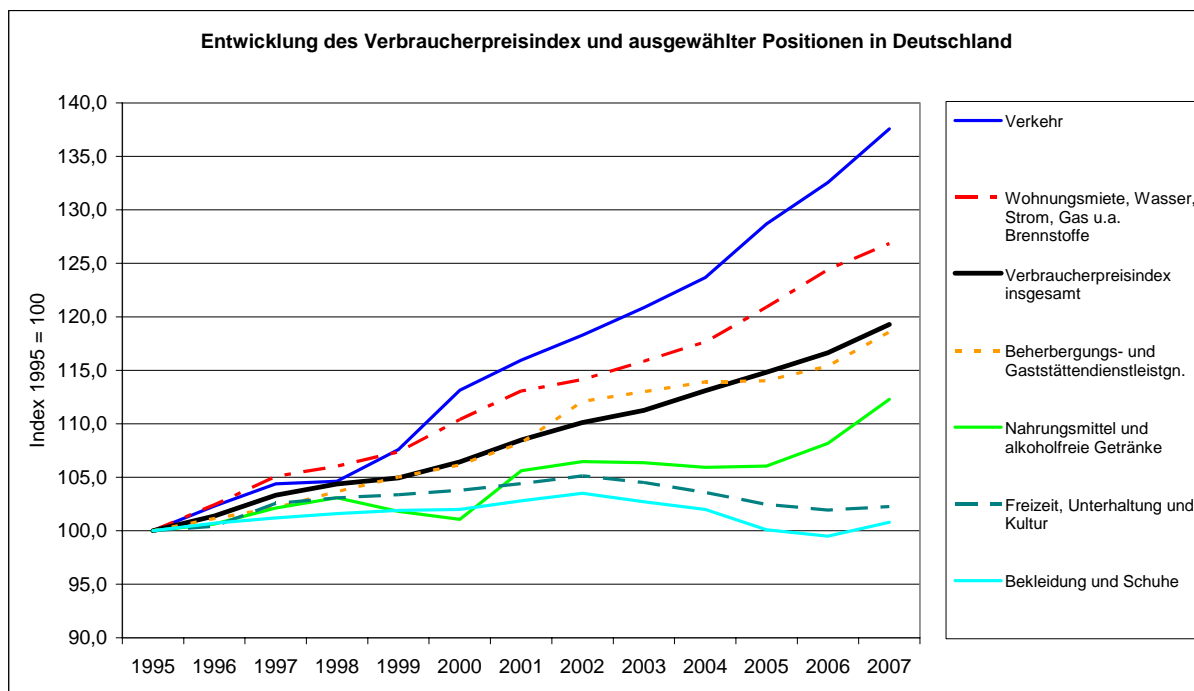
Quelle: Verbraucherpreisstatistik

Bundesweit hingegen existieren entsprechende Auswertungen bereits seit längerem.

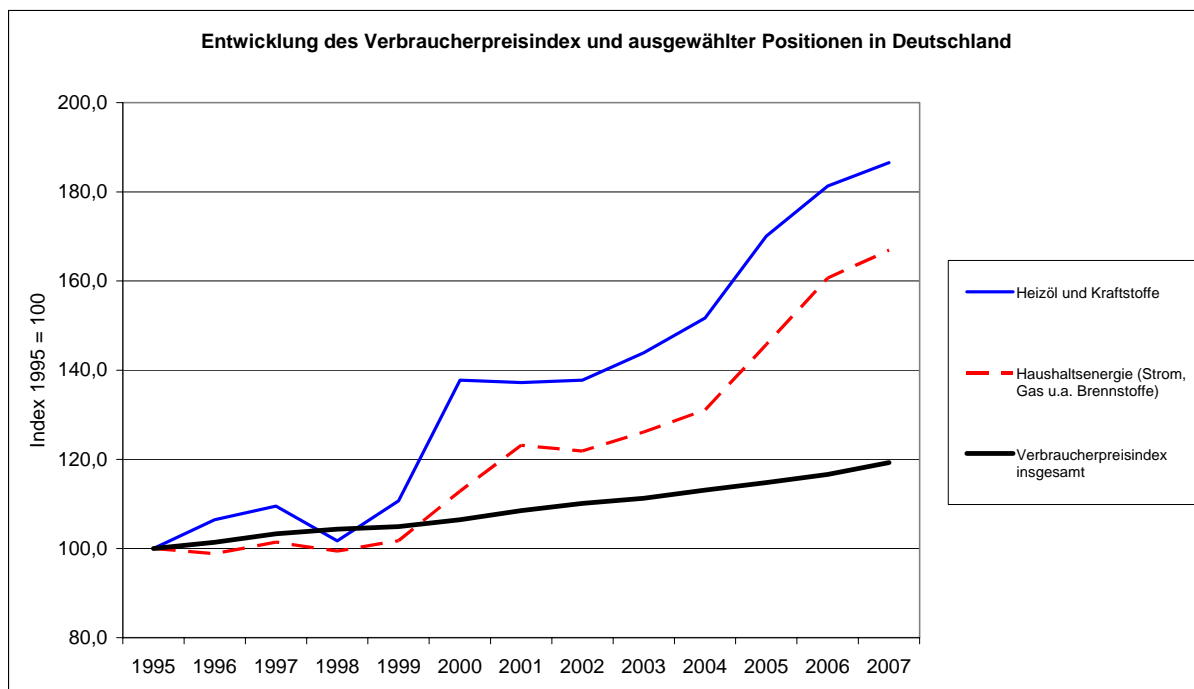
<b>Jahresdurchschnittswerte Deutschland</b>												
Jahre	Verbraucherpreisindex insgesamt	darunter ausgewählte Positionen										
		Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	Bekleidung und Schuhe	Wohnungsmiete, Wasser, Strom, Gas u.a. Brennstoffe	davon		Verkehr	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	Beherbergungs- und Gaststätten-dienstleistgn.	Sonderpositionen		
					Wohnungsmieten (einschl. Mietwert für Eigennutzung)					Heizöl und Kraftstoffe	Haushaltsenergie (Strom, Gas u.a. Brennstoffe)	Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe)
%	1000	103,55	48,88	308	203,30	131,90	115,68	43,99	44,58	59,82	95,19	
1996	<b>88,3</b>	94,9	100,6	84,7	89,5	79,5	98,0	88,7	62,6	67,8	-	
1997	<b>90,0</b>	96,3	101,1	86,9	91,8	81,1	100,1	89,6	64,4	69,6	-	
1998	<b>90,9</b>	97,2	101,5	87,7	92,8	81,3	100,6	90,9	59,8	68,2	-	
1999	<b>91,4</b>	96,0	101,8	88,8	93,7	83,6	100,9	92,1	65,1	69,8	-	
2000	<b>92,7</b>	95,3	101,9	91,3	94,9	87,9	101,3	93,1	81,0	77,4	79,4	
2001	<b>94,5</b>	99,6	102,7	93,5	95,9	90,1	101,9	94,9	80,7	84,5	84,0	
2002	<b>95,9</b>	100,4	103,4	94,4	97,2	91,9	102,6	98,3	81,0	83,6	84,2	
2003	<b>96,9</b>	100,3	102,6	95,8	98,2	93,9	102,0	99,1	84,6	86,5	87,5	
2004	<b>98,5</b>	99,9	101,9	97,3	99,1	96,1	101,1	99,9	89,2	89,9	91,1	
2005	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
2006	<b>101,6</b>	102,0	99,4	102,9	101,1	103,0	99,5	101,2	106,6	110,2	108,5	
2007	<b>103,9</b>	105,9	100,7	104,9	102,2	106,9	99,8	104,0	109,7	114,5	112,8	
<b>Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr</b>												
1997	<b>1,93%</b>	1,48%	0,50%	2,60%	2,57%	2,01%	2,14%	1,01%	2,88%	2,65%	-	
1998	<b>1,00%</b>	0,93%	0,40%	0,92%	1,09%	0,25%	0,50%	1,45%	-7,14%	-2,01%	-	
1999	<b>0,55%</b>	-1,23%	0,30%	1,25%	0,97%	2,83%	0,30%	1,32%	8,86%	2,35%	-	
2000	<b>1,42%</b>	-0,73%	0,10%	2,82%	1,28%	5,14%	0,40%	1,09%	24,42%	10,89%	-	
2001	<b>1,94%</b>	4,51%	0,79%	2,41%	1,05%	2,50%	0,59%	1,93%	-0,37%	9,17%	5,79%	
2002	<b>1,48%</b>	0,80%	0,68%	0,96%	1,36%	2,00%	0,69%	3,58%	0,37%	-1,07%	0,24%	
2003	<b>1,04%</b>	-0,10%	-0,77%	1,48%	1,03%	2,18%	-0,58%	0,81%	4,44%	3,47%	3,92%	
2004	<b>1,65%</b>	-0,40%	-0,68%	1,57%	0,92%	2,34%	-0,88%	0,81%	5,44%	3,93%	4,11%	
2005	<b>1,52%</b>	0,10%	-1,86%	2,77%	0,91%	4,06%	-1,09%	0,10%	12,11%	11,23%	9,77%	
2006	<b>1,60%</b>	2,00%	-0,60%	2,90%	1,10%	3,00%	-0,50%	1,20%	6,60%	10,20%	8,50%	
2007	<b>2,26%</b>	3,82%	1,31%	1,94%	1,09%	3,79%	0,30%	2,77%	2,91%	3,90%	3,96%	

Quelle: Verbraucherpreisstatistik

In Deutschland sind die Verbraucherpreise von 1995 bis 2007 nahezu stetig um insgesamt fast 20 % gestiegen (siehe folgende Grafik). Besonders stark war der Anstieg bei den Preisen für Verkehrsleistungen sowie Wohnungsmieten, Wasser, Strom, Gas und anderen Brennstoffen. Dagegen blieben die Preise für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie Bekleidung und Schuhe weitgehend stabil. Die Preise für Nahrungsmittel und Getränke zogen erst in den letzten drei Jahren deutlich an; die Preise für Dienstleistungen im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe folgten der allgemeinen Verbraucherpreisentwicklung.



Bei Heizöl und Kraftstoffen sowie der Unterposition Haushaltsenergie sind die Verbraucherpreise von 1995 bis 2007 um über 80 % bzw. über 60 % gestiegen



Da für Schleswig-Holstein landesspezifische Preisindices nur für die Jahre 2005 bis 2007 vorhanden sind, ist eine entsprechende längerfristige Darstellung für das Land nicht möglich. Grundsätzlich dürfte die Preisentwicklung in Schleswig-Holstein aber nicht wesentlich von der Bundesentwicklung abweichen.

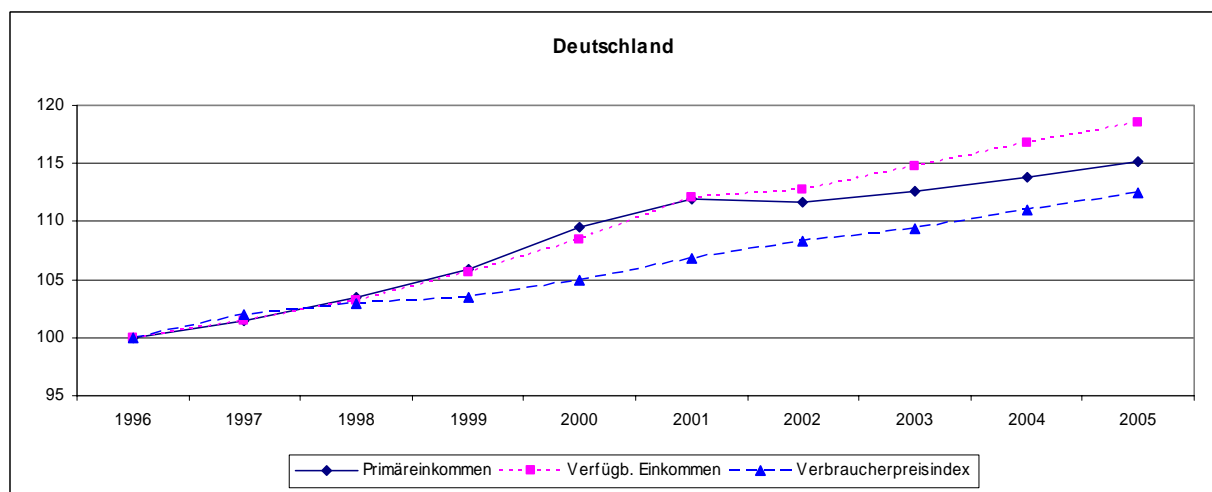
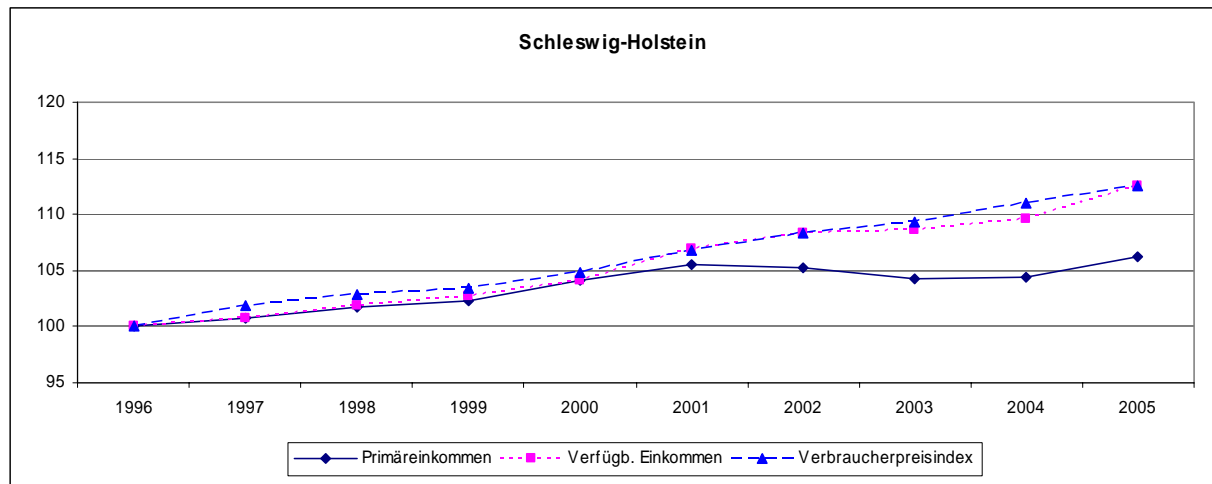
## 2.2. Verbraucherpreisindex und Nominaleinkommen

Angesichts der unvollständigen Datenbasis für das Land Schleswig-Holstein im Hinblick auf einen regionalisierten Verbraucherpreisindex ist eine länderspezifische Aussage zur Entwicklung des Realeinkommens im Berichtszeitraum nicht möglich.

Ohne Regionalisierung der Verbraucherpreisentwicklung ergibt ein Vergleich der Entwicklung des Nominaleinkommens in Schleswig-Holstein und Deutschland mit der Veränderung des Verbraucherpreisindex auf Bundesebene folgendes Bild:

<b>Schleswig-Holstein</b>	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Primäreinkommen</b>									
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	0,77%	0,98%	0,57%	1,79%	1,50%	-0,42%	-0,92%	0,21%	1,70%
<b>Verfügbares Einkommen</b>									
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	0,69%	1,22%	0,88%	1,39%	2,75%	1,40%	0,35%	0,90%	3,00%
<b>Verbraucherpreisindex Deutschland insgesamt</b>									
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	1,93%	1,00%	0,55%	1,42%	1,94%	1,48%	1,04%	1,65%	1,52%
<b>Deutschland</b>	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Primäreinkommen</b>									
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	1,39%	2,10%	2,43%	3,54%	2,43%	-0,28%	1,04%	1,10%	1,39%
<b>Verfügbares Einkommen</b>									
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	1,49%	1,68%	2,49%	2,72%	3,74%	0,64%	2,04%	1,92%	1,74%
<b>Verbraucherpreisindex Deutschland insgesamt</b>									
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	1,93%	1,00%	0,55%	1,42%	1,94%	1,48%	1,04%	1,65%	1,52%

Bei einer indexorientierten Betrachtung (1996 = 100) ergeben sich die folgenden Diagramme:



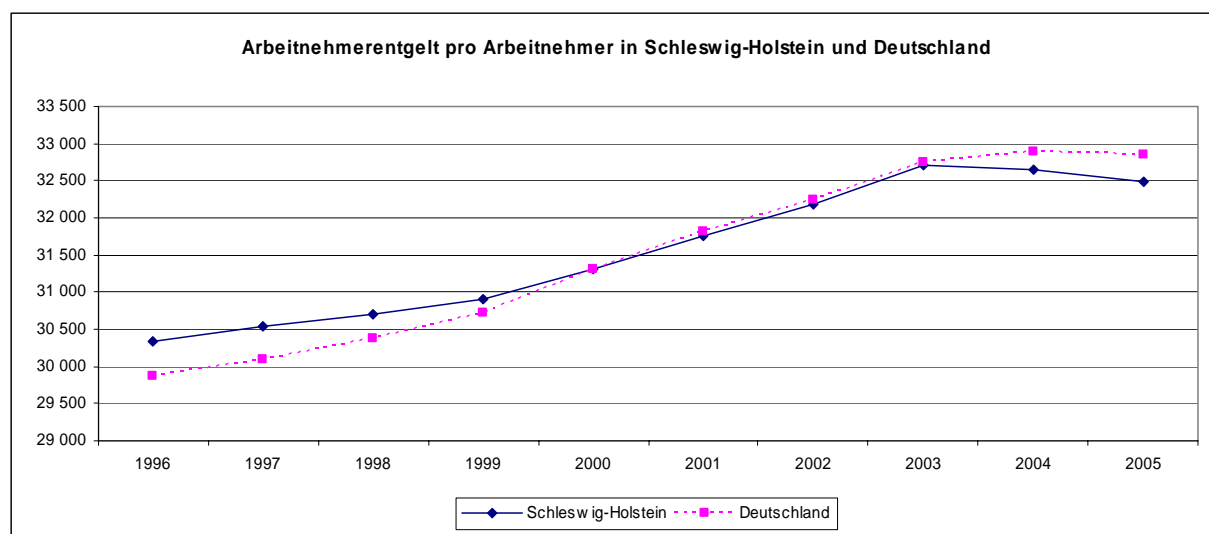
Während in Deutschland sowohl das Primär- als auch das verfügbare Einkommen stärker gewachsen sind als die Preisentwicklung, ergibt sich für Schleswig-Holstein ein differenzierteres Bild. Gemessen am Preisindex (Bund) sind die Zuwächse beim verfügbaren Einkommen nahezu identisch; das Primäreinkommen hingegen hat sich weniger stark entwickelt.

### 3. Einkommen der Erwerbstätigen

Ausgehend von den in Schleswig-Holstein und in Deutschland wohnhaften Erwerbstätigen wird im Folgenden untersucht, wie sich die Einkommen aus Erwerbstätigkeit für die Arbeitnehmer einerseits und die Selbständigen andererseits entwickelt haben.

#### 3.1. Arbeitnehmer

<b>Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Arbeitnehmerentgelt in Millionen Euro	35 341	35 437	35 801	36 441	37 376	37 848	37 962	37 972	37 838	37 602
Anzahl Arbeitnehmer in 1000	1 165	1 160	1 166	1 179	1 194	1 192	1 179	1 161	1 159	1 158
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Euro	30 348	30 540	30 698	30 913	31 310	31 748	32 189	32 714	32 647	32 480
Abweichung in Prozent gegenüber Vorjahr	-	0,63%	0,52%	0,70%	1,29%	1,40%	1,39%	1,63%	-0,20%	-0,51%
Veränderung 2005 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,03%
<b>Arbeitnehmer in Deutschland</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Arbeitnehmerentgelt in Millionen Euro	1 006 620	1 010 690	1 032 250	1 059 510	1 100 060	1 120 610	1 128 320	1 132 080	1 137 070	1 129 900
Anzahl Arbeitnehmer in 1000	33 692	33 574	33 969	34 482	35 123	35 226	34 991	34 560	34 572	34 393
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Euro	29 877	30 103	30 388	30 726	31 320	31 812	32 246	32 757	32 890	32 853
Abweichung in Prozent gegenüber Vorjahr	-	0,76%	0,95%	1,11%	1,93%	1,57%	1,36%	1,58%	0,41%	-0,11%
Veränderung 2005 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,96%

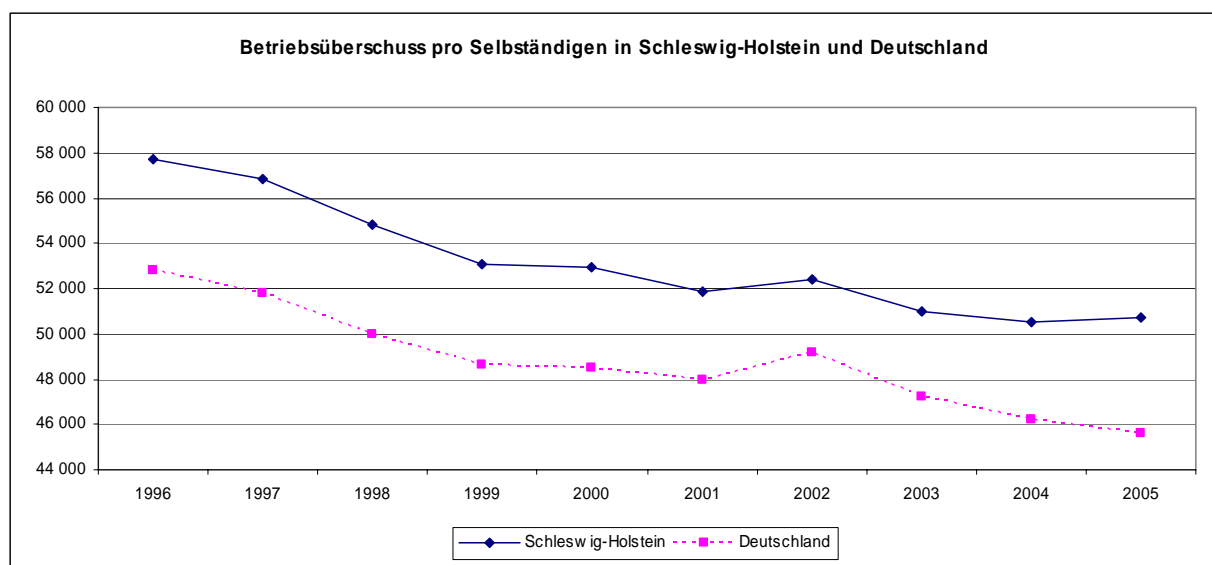




Während das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt in Schleswig-Holstein im Jahr 1996 noch 471 € über dem Bundesdurchschnitt lag, ergibt sich für das Ende des Berichtszeitraums ein gegenteiliges Bild. Im Jahr 2005 lag das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt in Schleswig-Holstein 373 € unter dem Bundesdurchschnitt.

### 3.2. Selbständige

<b>Selbständige in Schleswig-Holstein</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Betriebsüberschuss in Millionen Euro	7 918	7 883	7 602	7 341	7 481	7 522	7 585	7 361	7 425	7 608
Anzahl Selbständige in 1000	137	139	139	138	141	145	145	144	147	150
Betriebsüberschuss je Selbständigen in Euro	57 746	56 813	54 840	53 068	52 961	51 853	52 375	51 023	50 542	50 702
Abweichung in Prozent gegenüber Vorjahr	-	-1,62%	-3,47%	-3,23%	-0,20%	-2,09%	1,01%	-2,58%	-0,94%	0,32%
Veränderung 2005 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-12,20%
<b>Selbständige in Deutschland</b>	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Betriebsüberschuss in Millionen Euro	197 630	197 780	193 250	187 480	189 770	190 940	196 970	192 470	195 010	198 820
Anzahl Selbständige in 1000	3 742	3 816	3 865	3 857	3 915	3 983	4 003	4 073	4 222	4 356
Betriebsüberschuss je Selbständigen in Euro	52 814	51 829	50 000	48 608	48 473	47 939	49 206	47 255	46 189	45 643
Abweichung in Prozent gegenüber Vorjahr	-	-1,86%	-3,53%	-2,78%	-0,28%	-1,10%	2,64%	-3,96%	-2,26%	-1,18%
Veränderung 2005 zu 1996 in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-13,58%



Auffallend ist, dass die Entwicklung in Deutschland und in Schleswig-Holstein nahezu parallel verläuft, sich jedoch in Schleswig-Holstein auf einem höherem Niveau bewegt. Sowohl in Schleswig-Holstein als auch im Bundesdurchschnitt ist der Betriebsüberschuss gesunken. Der Rückgang fiel im Bundesdurchschnitt leicht stärker aus als in Schleswig-Holstein.

### 3.3. Einkommensmillionäre

Die Darstellung der Entwicklung der Einkommensmillionäre basiert auf den Steuerdaten der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holstein. Der im Berichtszeitraum vorgenommenen Umstellung auf den Euro trägt die Untersuchung insoweit Rechnung, als dass ab dem Jahr 2002 statt 1.000.000 DM 511.291 Euro als Schwellenwert angesetzt wurde. Erfasst wurden alle Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwertes. Eheleute wurden unter Zusammenrechnung der Einkünfte als ein Steuerpflichtiger gezählt.



Die Anzahl der Einkommensmillionäre in Schleswig-Holstein bewegt sich demnach im Berichtszeitraum zwischen 1.000 und 1.500; eine Tendenz ist nicht zu erkennen.

## 4. Umfang und Struktur der Erwerbstätigkeit

Bezogen auf den Umfang und die Struktur der Erwerbstätigkeit wurden statistische Daten aus dem Mikrozensus<sup>1</sup> sowie Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet und im Hinblick auf den Grad der Beschäftigung, den Anteil der Leiharbeit sowie die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens untersucht.

### 4.1. Vollzeit / Teilzeit

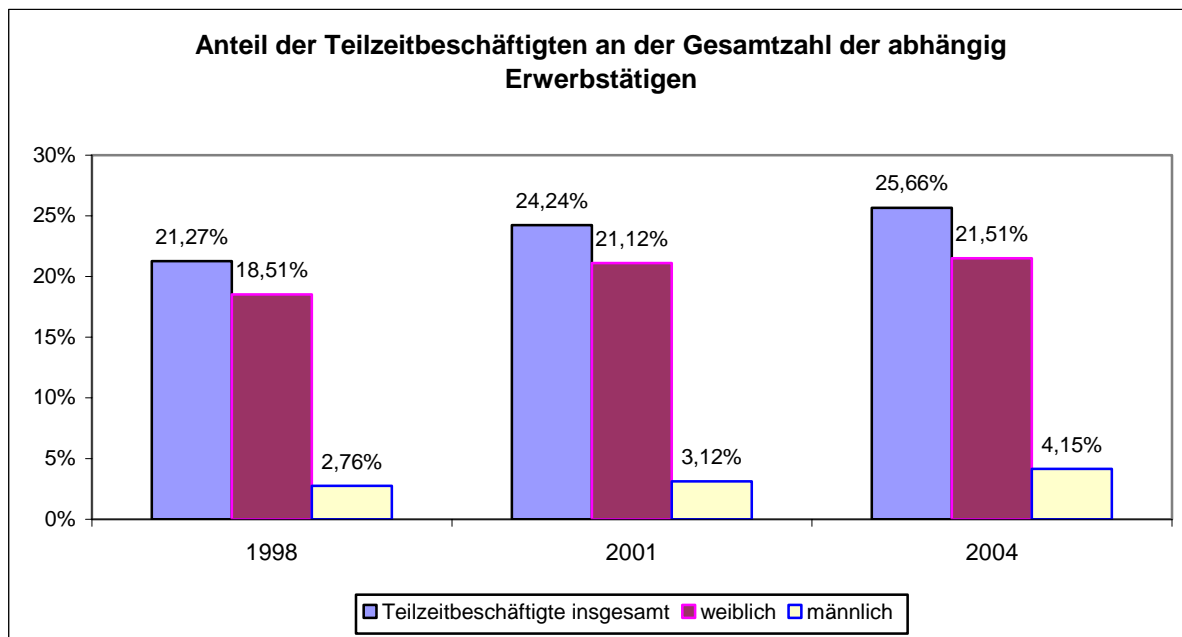
#### 4.1.1. Mikrozensus

Schleswig-Holstein						
ERWERBSTÄTIGE nach ausgewählten Merkmalen						
in 1 000						
Jahr	Geschlecht	Erwerbstätige Insgesamt	davon		davon	
			Nicht abhängig Erwerbstätige (Selbständige und mithelfende Familienangehörige)	Abhängig Erwerbstätige	Vollzeit	Teilzeit
1998	männlich	709	100	609	579	30
	weiblich	521	44	477	276	201
	insgesamt	1.231	145	1.086	855	231
2001	männlich	695	105	590	556	34
	weiblich	550	51	499	269	230
	insgesamt	1.245	156	1.089	825	264
2004	männlich	671	108	563	519	43
	weiblich	545	48	497	269	228
	insgesamt	1.216	156	1.060	788	272

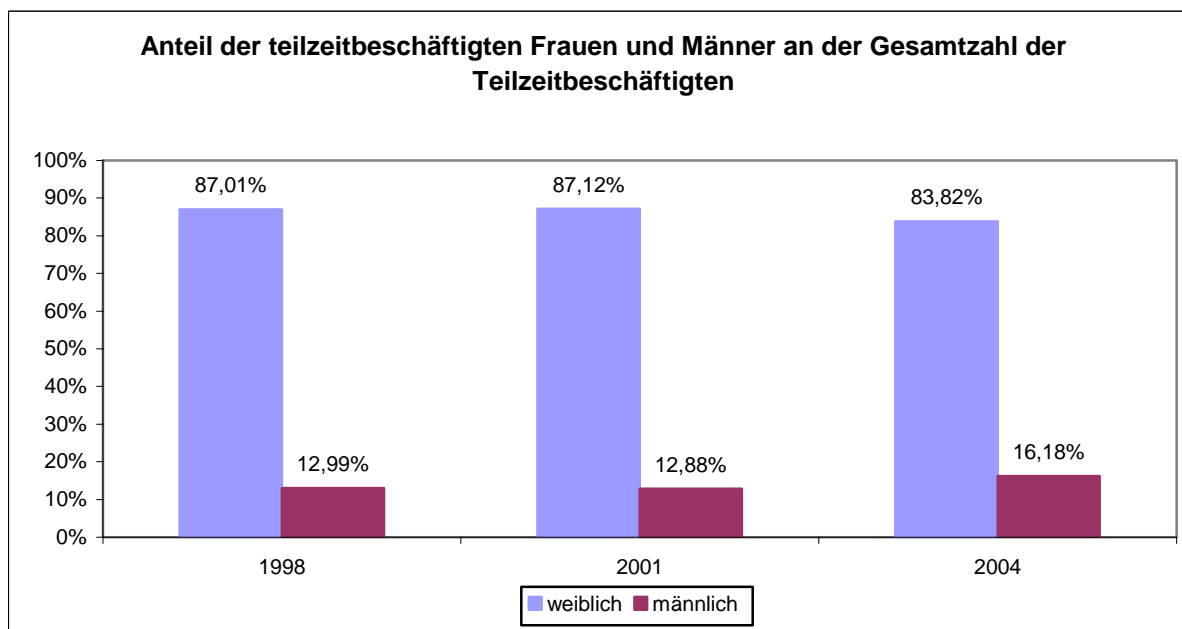
Quelle: Mikrozensus

<sup>1</sup> S. Anhang 1 „Begriffsbestimmungen“.

Gemessen an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten, führt eine geschlechter-spezifische Differenzierung der Teilzeitbeschäftigten zu folgender Übersicht:



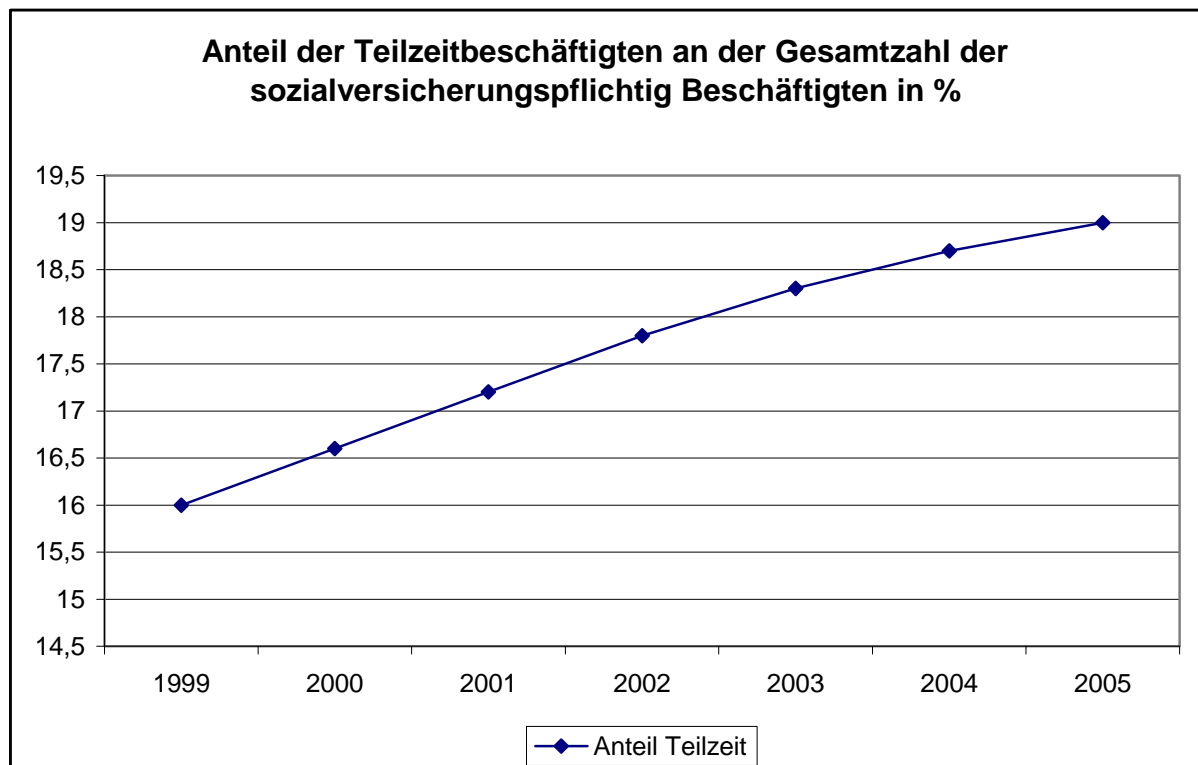
Bezogen auf die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten ergibt sich somit das folgende Bild:



Deutlich wird, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten insgesamt kontinuierlich gestiegen ist. Zwischen 2001 und 2005 hat sich zudem der Anteil der männlichen Teilzeitbeschäftigten erhöht, während der Anteil der weiblichen Teilzeitbeschäftigten zurückgegangen ist.

#### 4.1.2. Bundesagentur für Arbeit

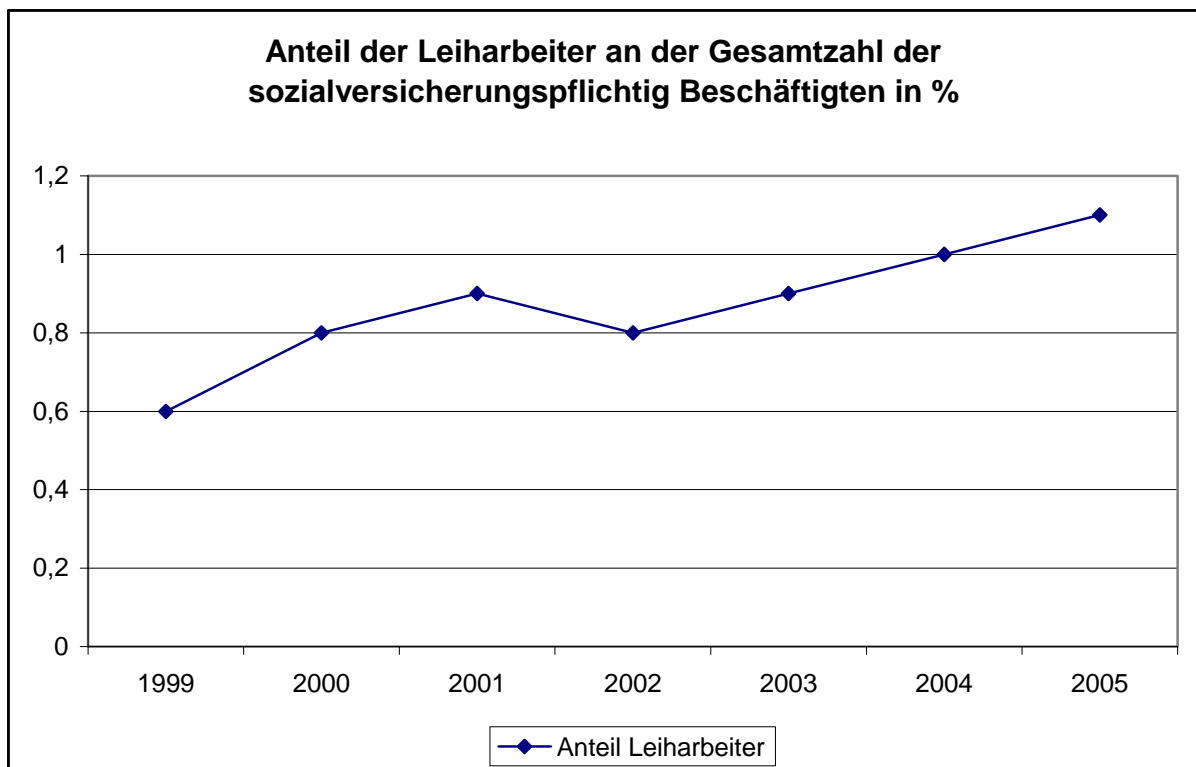
Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit unterscheiden erst seit 1999 zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Anders als der Mikrozensus beschränkt sich die statistische Auswertung jedoch auf die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Jahre 1999 - 2005 die folgende Entwicklung der Anteile der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:



Danach liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigung im Berichtszeitraum konstant unter 20 %. Die Steigerung von 1999 bis 2005 entspricht jedoch der sich aus dem Mikrozensus ergebenden Entwicklung.

## 4.2. Leiharbeiter

Neben der Relation Vollzeit / Teilzeit erfasst die Bundesagentur der Arbeit seit 1999 auch den Anteil der Leiharbeiter an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diesbezüglich sieht die Entwicklung folgendermaßen aus:



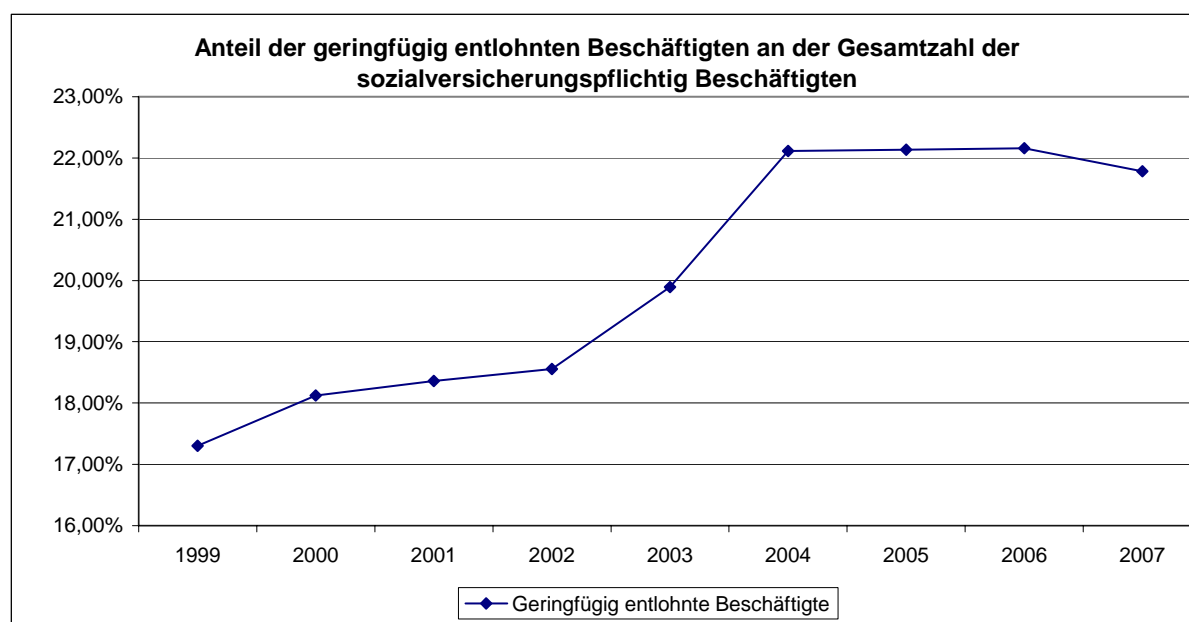
Nach einem prozentualen Anstieg der Leiharbeit in den Jahren 1999 bis 2001 ging der Anteil der Leiharbeiter kurzfristig zurück, um dann bis zum Ende des Berichtszeitraums wieder anzusteigen.

### 4.3. Geringfügig entlohnte Beschäftigte

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das **Arbeitsentgelt** aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt. Die folgende Übersicht der Bundesagentur für Arbeit zeigt den Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten an der Gruppe der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer seit Juni 1999. Daten für den Zeitraum vor 1999 sind nicht vorhanden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte		
Ende des Monats Juni	Schleswig-Holstein	
	Insgesamt	geringfügig entlohnte Beschäftigte
1999	808 402	139 873
2000	819 501	148 527
2001	819 127	150 389
2002	813 959	151 044
2003	793 404	157 829
2004	779 453	172 352
2005	770 564	170 543
2006	780 220	172 893
2007	795 104	173 210

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Während bis zum Jahr 2004 ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen war, stagniert diese Relation in den Jahren 2005 bis 2006. Im Jahr 2007 konnte ein leichter Rückgang verzeichnet werden.

#### 4.4. Monatliches Nettoeinkommen

Nachfolgend wird die Auswertung des Mikrozensus in Schleswig Holstein im Hinblick auf das monatliche Nettoeinkommen der Erwerbstätigen wiedergegeben. Der Mikrozensus ist eine 1 %-Stichprobe, die auf die Gesamtheit hochgerechnet wird<sup>1</sup>. Je seltener eine Merkmalsausprägung genannt wird, umso stärker fallen Zufallsfehler ins Gewicht. Schwach besetzte Merkmalskombinationen sind deshalb nur eingeschränkt aussagefähig. Daher sind Werte unter 50 Fällen in der Stichprobe (hochgerechnet unter 5.000) durch einen Schrägstrich „/“ ersetzt.

Erwerbstätige im Jahr 1998 und monatliches Nettoeinkommen in Schleswig-Holstein											
in 1 000											
Stellung im Beruf	Anzahl insgesamt	Mit Angabe des Einkommens	Davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... DM								
			unter 600	600 - 1000	1000 - 1400	1400 - 1800	1800 - 2200	2200 - 2500	2500 - 3000	3000 - 4000	4000 und mehr
Selbständige	134	104	7	7	6	7	8	6	9	16	39
Mithelfende Familienangehörige	11	8	/	/	/	/	/	-	/	/	/
Beamte	118	113	/	/	/	/	/	8	13	25	51
Angestellte 1)	621	593	33	55	50	53	74	68	73	95	92
Arbeiter 1)	347	330	36	34	25	28	45	50	54	50	9
<b>Zusammen</b>	<b>1.231</b>	<b>1.148</b>	<b>83</b>	<b>99</b>	<b>84</b>	<b>93</b>	<b>132</b>	<b>132</b>	<b>149</b>	<b>185</b>	<b>191</b>

1) Einschließlich Auszubildende

<sup>1</sup> S. Anhang 1 „Begriffsbestimmungen“.



<b>Erwerbstätige im Jahr 2001 und monatliches Nettoeinkommen in Schleswig-Holstein</b>											
in 1 000											
Stellung im Beruf	Anzahl insgesamt	Mit Angabe des Einkommens	Davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... <b>DM</b>								
			unter 600	600 - 1000	1000 - 1400	1400 - 1800	1800 - 2200	2200 - 2500	2500 - 3000	3000 - 4000	4000 und mehr
Selbständige	138	109	6	/	6	6	8	7	10	15	47
Mithelfende Familienangehörige	18	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Beamte	104	101	/	/	/	/	/	/	9	21	54
Angestellte 1)	662	630	30	53	56	46	60	70	83	111	120
Arbeiter 1)	324	313	33	33	22	22	35	40	50	60	18
<b>Zusammen</b>	<b>1.245</b>	<b>1.162</b>	<b>75</b>	<b>94</b>	<b>86</b>	<b>79</b>	<b>108</b>	<b>121</b>	<b>152</b>	<b>207</b>	<b>239</b>

1) Einschließlich Auszubildende

<b>Erwerbstätige im Jahr 2004 und monatliches Nettoeinkommen in Schleswig-Holstein</b>											
in 1 000											
Stellung im Beruf	Anzahl insgesamt	Mit Angabe des Einkommens	Davon mit einem monatlichen Nettoeinkommen von ... bis unter ... <b>Euro</b>								
			unter 300	300 - 500	500 - 700	700 - 900	900 - 1 100	1 100 - 1 300	1 300 - 1 500	1 500 - 2 000	2 000 und mehr
Selbständige	143	112	7	6	5	5	7	8	9	16	49
Mithelfende Familienangehörige	12	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Beamte	102	98	/	/	/	/	/	/	6	18	60
Angestellte 1)	633	608	19	48	47	42	56	79	71	114	133
Arbeiter 1)	325	311	27	36	27	25	30	43	40	58	26
<b>Zusammen</b>	<b>1.216</b>	<b>1.137</b>	<b>57</b>	<b>94</b>	<b>82</b>	<b>75</b>	<b>97</b>	<b>133</b>	<b>125</b>	<b>206</b>	<b>268</b>

1) Einschließlich Auszubildende

Quelle: Mikrozensus

## 5. Einkommensgruppen und Sozialstruktur

### 5.1. Armutsgefährdete Gruppen

Von der unterdurchschnittlichen Entwicklung des Primäreinkommens privater Haushalte in Verbindung mit dem überproportional hohen Anstieg bei den Verbraucherpreisen für Verkehrsleistungen, Wohnungsmieten und Haushaltsenergiekosten sind Familien in besonderem Maß betroffen. Im Fall der Arbeitslosigkeit sind die Alleinerziehenden- und Mehrkinderhaushalte als besonders armutsgefährdet anzusehen.

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft nach ALG II leben, immerhin fast jedes sechste Kind unter 15 Jahren in Schleswig-Holstein, ist trotz positiver Beschäftigungsentwicklung nicht gesunken<sup>1</sup>.

Kinder und Jugendliche, die von Armut bedroht sind, haben nicht nur einen Mangel an materiellen Ressourcen. Risiken bestehen auch im Hinblick auf gesunde Entwicklung, Bildung und soziale wie kulturelle Teilhabe. Der Bundesrat hat am 23. Mai 2008 in einer EntschlieÙung die Bundesregierung aufgefordert, u.a. die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen<sup>2</sup>. Der Bundesrat erwartet, dass die Bundesregierung bis Ende 2008 eine entsprechende Regelung vorlegt.

Auf Landesebene wurde im Rahmen des Kinder- und Jugend- Aktionsplans gemeinschaftlich mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eine Offensive gegen Kinderarmut gestartet<sup>3</sup>.

Ausgehend von dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung<sup>4</sup> liegt ein Armutsrisiko vor, wenn das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen einer Person weniger als 60 % des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. Der Median ist der Einkommenswert, der die Bevölkerung zahlenmäßig in zwei Hälften teilt.

---

<sup>1</sup> S. Anhang 5 „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“

<sup>2</sup> BR-Drs. 329/08

<sup>3</sup> S. Anhang 6 „Offensive gegen Kinderarmut in Schleswig-Holstein“

<sup>4</sup> BR-Drs 460/08 (BT-Drs. 16/9915).

Bei Haushalten berücksichtigt das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen die Haushaltsgröße und das Alter der Haushaltsmitglieder<sup>1</sup>. Abhängig von der Art und Weise der Datenerhebung sowie der gewählten Berechnungsmethode finden sich für Deutschland diesbezüglich Schwellenwerte zwischen 700 und 1.000 €<sup>2</sup>.

Vergleichbare Auswertungen für Schleswig-Holstein existieren bislang nicht. Mangels einer bedarfsgewichteten Einkommensanalyse der schleswig-holsteinischen Privathaushalte ist deswegen eine belastbare Aussage zur Entwicklung der Einkommen armutsgefährdeter Bevölkerungsschichten in Schleswig-Holstein nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund beschränkt sich der Bericht nachfolgend auf die Wiedergabe der aktuellen Erhebungen zur Fachrichtung und zur Haushaltsstruktur verschiedener Einkommensgruppen.

---

<sup>1</sup> Zur Kritik an der Bedarfsgewichtung s. BR-Drs. 460/1/08, Ziff. 6.

<sup>2</sup> BR-Drs. 460/08, S. XI.

## 5.2. Einkommensgruppen und Hauptfachrichtung

Eine einkommensbezogene Auswertung der Daten aus dem Mikrozensus im Hinblick auf die Fachrichtung des höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses führt zu folgender Übersicht:

Schleswig-Holstein		Jahr 2006 (Durchschnitt)							
Bevölkerung*, 15 Jahre und älter, nach zusammengefassten Hauptfachrichtungen des höchsten beruflichen Ausbildungs- / Hochschulabschlusses und persönlichem Nettoeinkommen									
Hauptfachrichtung (m = männlich, w = weiblich, i = insgesamt)	Insgesamt	Mit Angabe des monatlichen Nettoeinkommens von ... bis unter ... EUR						Ohne Angabe des Einkommens 1)	
		zusammen	unter 900	900 - 1 500	1 500 - 2 000	2 000 - 2 600	2 600 und mehr		
Sprach- und Kulturwissen- schaften, Sport	m	30	28	/	/	/	/	14	/
	w	70	61	17	17	10	9	8	9
	i	99	89	18	21	14	14	22	11
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	m	190	180	18	39	37	36	50	10
	w	383	330	147	114	45	16	7	54
	i	573	509	165	153	82	52	57	64
Mathematik, Naturwissen- schaften	m	22	20	/	/	/	/	9	/
	w	9	7	/	/	/	/	/	/
	i	30	28	/	5	/	/	10	/
Gesundheitswesen	m	33	29	/	6	6	6	9	/
	w	123	110	45	43	14	5	/	13
	i	155	139	48	49	20	11	11	16
Landwirtschaft, Ernährung Gastgewerbe	m	89	73	13	30	16	9	/	16
	w	67	56	30	18	5	/	/	11
	i	155	129	43	48	21	11	6	27
Ingenieurwesen, Verarbeit. Gewerbe und Bergbau, Verkehr	m	450	424	54	148	113	63	45	26
	w	62	54	27	17	7	/	/	8
	i	512	477	81	165	120	65	45	34
Kunst	m	17	16	/	6	/	/	/	/
	w	22	18	10	5	/	/	/	/
	i	39	34	11	11	/	/	/	/
Sonstige, ohne Angabe	m	47	37	5	13	7	6	6	10
	w	75	56	31	18	/	/	/	19
	i	122	93	36	31	11	8	7	29
Insgesamt	m	876	806	99	248	188	131	140	69
	w	810	692	310	235	88	37	22	118
	i	1 686	1 499	409	484	276	169	162	187

\* Nur mit abgeschlossener Berufsausbildung.

1) Einschl. selbstständiger Landwirte in der Haupttätigkeit und Erwerbstätige ohne Einkommen.

Quelle: Mikrozensus

### 5.3. Einkommensgruppen und Haushaltsstruktur

Bezogen auf die Haupteinkommensbezieher und deren Familienstand ergibt eine einkommensbezogene Auswertung des Mikrozensus das folgende Bild:

Schleswig-Holstein															Jahr 2006 (Durchschnitt)
PRIVATHAUSHALTE															
HH 11 Privathaushalte nach Familienstand des Haupteinkommensbeziehers, Haushaltsgröße sowie monatlichem Nettoeinkommen des Haushalts															
1 000															
Haushaltsgröße (... Person(en))	Ins- gesamt	Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts (von ... bis unter ... EUR)												Sonstige Haushalte 1)	
		unter 500	500 - 900	900 - 1300	1300 - 1500	1500 - 1700	1700 - 2000	2000 - 2600	2600 - 3200	3200 - 4500	4500 - 5500	5500 - 6000	6000 und mehr		
Insgesamt															
<b>INSGESAMT</b>															
Haupteinkommensbezieher ledig															
1	231	17	59	58	25	21	16	15	/	/	/	/	/	13	
2	80	/	/	11	/	/	8	16	13	8	/	/	/	6	
3 und mehr	30	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Insgesamt	342	18	64	71	32	28	28	35	20	15	/	/	/	23	
Haupteinkommensbezieher verheiratet zusammen lebend															
1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
2	360	/	/	28	27	26	37	79	48	49	14	/	11	33	
3	128	/	/	/	/	/	10	28	23	28	8	/	/	12	
4	124	/	/	/	/	/	9	26	22	29	10	/	5	13	
5 und mehr	46	-	/	/	/	/	/	9	6	9	/	/	/	7	
Insgesamt	657	/	7	35	33	34	59	142	98	116	35	8	24	65	
Haupteinkommensbezieher verheiratet getrennt lebend															
1	32	/	6	7	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
2	8	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
3 und mehr	5	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	
Insgesamt	45	/	7	10	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Haupteinkommensbezieher geschieden															
1	91	/	24	24	11	8	/	6	/	/	/	-	/	/	
2	36	/	/	6	/	/	/	6	5	/	/	/	/	/	
3 und mehr	25	/	/	/	/	/	/	5	/	/	/	/	/	/	
Insgesamt	153	/	27	33	17	12	10	18	11	8	/	/	/	9	
Haupteinkommensbezieher verwitwet															
1	148	/	30	46	19	13	10	11	/	/	/	/	/	10	
2	17	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	
3 und mehr	7	-	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	
Insgesamt	172	/	31	48	20	15	13	16	6	5	/	/	/	12	
Insgesamt															
1	503	26	119	135	58	44	33	35	10	7	/	/	/	30	
2	500	/	13	49	36	34	51	106	68	64	16	/	13	44	
3	175	/	/	10	8	8	15	37	28	33	10	/	5	17	
4	139	/	/	/	/	/	/	11	28	24	32	10	6	15	
5 und mehr	52	-	/	/	/	/	/	10	7	10	/	/	/	8	
Insgesamt	1 369	30	136	197	107	91	114	216	138	147	41	10	28	113	

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Privathaushalten

1) Haushalte, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, sowie ohne Angabe.

Differenziert nach Frauen und Männer führt die Auswertung zu folgenden Übersichten:

Schleswig-Holstein														Jahr 2006 (Durchschnitt)	
PRIVATHAUSHALTE															
HH 11 Privathaushalte nach Familienstand des Haupteinkommensbeziehers, Haushaltsgröße sowie monatlichem Nettoeinkommen des Haushalts															
1 000															
Haushaltsgröße (... Person(en))	Ins- gesamt	Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts (von ... bis unter ... EUR)												Sonstige Haushalte 1)	
		unter 500	500 - 900	900 - 1300	1300 - 1500	1500 - 1700	1700 - 2000	2000 - 2600	2600 - 3200	3200 - 4500	4500 - 5500	5500 - 6000	6000 und mehr		
<b>Insgesamt</b>															
<b>HAUPEINKOMMENSBEZIEHER FRAUEN</b>															
Haupteinkommensbezieher ledig															
1	91	5	22	26	11	8	5	6	/	/	-	-	/	/	
2	39	/	/	8	/	/	/	7	/	/	/	/	/	/	
3 und mehr	10	-	/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	
<b>Insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>6</b>	<b>27</b>	<b>36</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>10</b>	
Haupteinkommensbezieher verheiratet zusammen lebend															
1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
2	42	/	/	/	/	/	/	8	7	5	/	/	/	6	
3	13	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	
4	9	-	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
5 und mehr	/	-	-	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>12</b>	
Haupteinkommensbezieher verheiratet getrennt lebend															
1	12	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	
2	5	/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	/	
3 und mehr	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>6</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>/</b>	
Haupteinkommensbezieher geschieden															
1	49	/	15	14	6	/	/	/	/	/	/	-	-	/	
2	22	/	/	6	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	
3 und mehr	17	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	
<b>Insgesamt</b>	<b>88</b>	<b>/</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>/</b>	<b>9</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>-</b>	<b>/</b>	<b>6</b>	
Haupteinkommensbezieher verwitwet															
1	120	/	28	38	14	10	7	8	/	/	/	/	-	9	
2	11	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	
3 und mehr	5	-	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	
<b>Insgesamt</b>	<b>137</b>	<b>/</b>	<b>28</b>	<b>40</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>10</b>	
<b>Insgesamt</b>															
1	273	11	68	82	33	23	15	17	/	/	/	/	/	17	
2	120	/	8	20	9	6	10	21	15	10	/	/	/	12	
3	39	/	/	/	/	/	/	6	/	/	/	-	/	/	
4	18	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
5 und mehr	8	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	
<b>Insgesamt</b>	<b>457</b>	<b>13</b>	<b>78</b>	<b>109</b>	<b>47</b>	<b>34</b>	<b>31</b>	<b>47</b>	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>40</b>	

Schleswig-Holstein														Jahr 2006 (Durchschnitt)	
PRIVATHAUSHALTE															
HH 11 Privathaushalte nach Familienstand des Haupteinkommensbeziehers, Haushaltsgröße sowie monatlichem Nettoeinkommen des Haushalts															
1 000															
Haushaltsgröße (... Person(en))	Ins- gesamt	Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts (von ... bis unter ... EUR)												Sonstige Haushalte 1)	
		unter 500	500 900	900 1300	1300 1500	1500 1700	1700 2000	2000 2600	2600 3200	3200 4500	4500 5500	5500 6000	6000 und mehr		
In s g e s a m t															
<b>HAUPTZEINKOMMENSBEZIEHER MÄNNER</b>															
Haupteinkommensbezieher ledig															
1	140	12	36	31	14	13	11	9	/	/	/	/	/	8	
2	41	/	/	/	/	/	5	8	9	6	/	/	/	/	
3 und mehr	20	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Insgesamt	201	12	37	35	16	17	19	20	14	11	/	/	/	13	
Haupteinkommensbezieher verheiratet zusammen lebend															
1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
2	318	/	/	25	24	25	34	71	41	44	11	/	10	27	
3	115	/	/	/	/	/	9	26	21	26	7	/	/	10	
4	114	/	/	/	/	/	9	25	21	27	9	/	/	10	
5 und mehr	41	-	/	/	/	/	/	9	6	9	/	/	/	5	
Insgesamt	588	/	5	31	30	32	54	131	88	105	31	8	21	52	
Haupteinkommensbezieher verheiratet getrennt lebend															
1	19	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
2	/	/	-	/	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	
3 und mehr	/	-	-	/	/	-	-	/	/	/	-	-	-	-	
Insgesamt	24	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Haupteinkommensbezieher geschieden															
1	43	/	9	10	5	/	/	/	/	/	/	-	/	/	
2	14	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
3 und mehr	8	-	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
Insgesamt	65	/	10	10	6	/	5	9	6	5	/	/	/	/	
Haupteinkommensbezieher verwitwet															
1	27	/	/	8	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	
2	5	-	/	/	-	/	/	/	/	/	/	-	-	/	
3 und mehr	/	-	-	/	/	-	/	/	-	/	-	-	-	/	
Insgesamt	34	/	/	9	/	/	/	5	/	/	/	-	/	/	
Insgesamt															
1	230	15	51	52	26	20	18	19	6	/	/	/	/	13	
2	381	/	/	28	26	28	41	85	54	54	13	/	10	32	
3	136	/	/	/	/	/	12	30	24	29	8	/	/	12	
4	121	/	/	/	/	/	9	26	22	29	10	/	5	11	
5 und mehr	44	-	/	/	/	/	/	9	6	10	/	/	/	6	
Insgesamt	912	17	58	88	60	57	83	169	112	126	36	9	24	74	

## 6. Wesentliche Einkommensquellen

Nachfolgend wird das verfügbare Einkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung im Hinblick auf die wesentliche Einkommensquelle für den Lebensunterhalt untersucht<sup>1</sup>. Die ausgewerteten Daten basieren auf dem Mikrozensus in Schleswig-Holstein; Werte unter 5.000 wurden somit durch einen Schrägstrich „/“ ersetzt.

<b>Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach überwiegendem Lebensunterhalt</b>									
in 1 000									
Jahr	Überwiegender Lebensunterhalt								
	Insgesamt	Erw erbs-/ Berufs- tätigkeit	Arbeits- losen- geld I/II	Rente und Pension	Unterhalt durch Angehörige	Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen Altenteil	Sozialhilfe, Grund- sicherung (einschl. A- sylbew erber- leistungen)	Leis- tungen aus einer Pflegever- sicherung	Sonstige Unter- stützungen (z.B. BAföG)
<b>1996</b>	2728	1138	76	531	859	17	78	/	24
<b>1997</b>	2746	1110	88	548	877	17	80	/	24
<b>1998</b>	2758	1099	83	562	896	18	73	9	19
<b>1999</b>	2767	1105	81	597	862	17	79	/	25
<b>2000</b>	2781	1118	70	602	876	19	73	/	22
<b>2001</b>	2794	1116	77	618	870	20	68	/	20
<b>2002</b>	2808	1084	88	616	899	16	75	8	21
<b>2003</b>	2817	1109	100	621	862	16	80	7	23
<b>2004</b>	2824	1093	111	644	863	16	68	6	23
<b>2005</b>	2829	1124	151	624	835	20	50	5	21

Danach war im Jahr 2005 für 39,73 % der Bevölkerung die Erwerbstätigkeit die wesentliche Einkommensquelle. Gegenüber dem Jahr 1996 ist insoweit ein leichter Rückgang von rd. 2 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Bevölkerung, die als wesentliche Einkommensquelle Arbeitslosengeld (I/II) oder Sozialhilfe/Grundsicherung ansehen, nahm gegenüber 1996 um rd. 1,5 % zu. Allerdings ist zwischen diesen beiden Einkommensquellen eine Verschiebung zu Lasten der Sozialhilfe/Grundsicherung zu erkennen. Ihr Anteil reduzierte sich von 2,85 % auf 1,77 %.

<sup>1</sup> Zum Begriff des „überwiegenden Lebensunterhalts“ s. Anhang 1 „Begriffsbestimmungen“.



Eine geschlechterspezifische Auswertung führt zu folgenden Übersichten:

<b>Weibliche Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach überwiegendem Lebensunterhalt</b>									
in 1 000									
Jahr	Überwiegender Lebensunterhalt								
	Insgesamt	Erw erbs-/ Berufs- tätigkeit	Arbeits- losen- geld VII	Rente und Pension	Unterhalt durch Angehörige	Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen Altenteil	Sozialhilfe, Grund- sicherung (einschl. A- sylvbew erber- leistungen)	Leis- tungen aus einer Pflegever- sicherung	Sonstige Unter- stützungen (z.B. BAföG)
1996	1 397	455	25	297	551	10	43	/	12
1997	1 405	434	30	307	566	9	43	/	12
1998	1 411	427	26	311	583	9	39	6	9
1999	1 415	439	25	330	562	8	40	/	10
2000	1 423	451	22	329	564	10	36	/	8
2001	1 429	456	24	339	553	9	37	/	8
2002	1 436	439	29	328	575	7	41	5	11
2003	1 441	468	31	326	548	7	45	5	11
2004	1 445	458	37	342	546	8	36	/	12
2005	1 446	481	58	335	521	9	26	/	12

<b>Männliche Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach überwiegendem Lebensunterhalt</b>									
in 1 000									
Jahr	Überwiegender Lebensunterhalt								
	Insgesamt	Erw erbs-/ Berufs- tätigkeit	Arbeits- losen- geld VII	Rente und Pension	Unterhalt durch Angehörige	Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen Altenteil	Sozialhilfe, Grund- sicherung (einschl. A- sylvbew erber- leistungen)	Leis- tungen aus einer Pflegever- sicherung	Sonstige Unter- stützungen (z.B. BAföG)
1996	1 331	683	51	233	308	7	36	/	12
1997	1 342	675	58	241	311	7	36	/	12
1998	1 348	672	56	251	313	10	34	/	10
1999	1 352	666	56	267	300	9	39	/	14
2000	1 359	667	47	273	312	9	36	/	13
2001	1 365	660	53	279	317	11	31	/	12
2002	1 372	645	59	288	323	9	34	/	10
2003	1 376	641	69	295	314	8	35	/	12
2004	1 379	635	73	302	316	9	32	/	11
2005	1 383	643	93	288	314	11	24	/	9

(Quelle: Mikrozensus)

Während bei der männlichen Bevölkerung die Einkommensquelle Erwerbs- / Berufstätigkeit in ihrer Bedeutung - relativ wie absolut - abnahm, gilt für die weibliche Bevölkerung das Gegenteil.

## 7. Arbeitseinkommen als Kostenfaktor

Für die Diskussion um die Arbeitskostenbelastung der Betriebe in Schleswig-Holstein sind Bruttolöhne und -gehälter bzw. die Arbeitnehmerentgelte relevant, die Betriebs-sitzen in Schleswig-Holstein zugeordnet werden. Sie weichen infolge der Pendlerbe-ziehungen von den Arbeitsentgelten ab, die die Menschen in Schleswig-Holstein er-halten.

Das so genannte Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeit-geber. Letztere sind Bestandteile der Lohnnebenkosten. Die Bruttolöhne und -gehälter enthalten Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2007 lag die Bruttolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein im Durchschnitt über alle Wirtschaftsbereiche bei 24.769 Euro. Mit den So-zialbeiträgen der Arbeitgeber in Höhe von 5.846 Euro bzw. 23,6 % der Bruttolohn- und -gehaltssumme ergab sich ein durchschnittliches Arbeitsentgelt von 30.615 Euro.

	Westdeutschland	Schleswig-Holstein	
	in Euro	in Euro	in % des westdeutschen Wertes
Arbeitsentgelt je Arbeit-nehmer	34.677	30.615	88,3
Bruttolohn- und -gehalts-summe je Arbeitnehmer	28.052	24.769	88,3
tatsächliche und unter-stellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber je Arbeit-nehmer	6.625	5.846	88,2

Quelle: VGR der Länder

Arbeitsentgelte je Arbeitnehmer ebenso wie die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die Sozialbeiträge der Arbeitgeber liegen in Schleswig-Holstein bei 88 % des westdeutschen Wertes.

Die Lohnnebenkosten umfassen alle Arbeitskosten, die nicht zu den Bruttolöhnen und -gehältern (ohne Auszubildende) gerechnet werden. Dazu zählen neben den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die sonstigen Aufwendungen des Arbeitgebers sowie die Bruttolöhne und -gehälter der Auszubildenden.

Die aktuellsten Angaben für Schleswig-Holstein beziehen sich auf das Jahr 2004. Sie stammen aus der Arbeitskostenerhebung, die in einem vierjährigen Rhythmus erfolgt.

Lohnnebenkosten je Vollzeitbeschäftigten in Schleswig-Holstein ( in EUR)									
Arbeitskostenarten	Insgesamt	nach ausgewählten Wirtschaftszweigen							
		Produzierendes Gewerbe				Handel, Gastgewerbe, Kredit- u. Versicherungsgewerbe			
		2004	2004	2000	1996	Veränderung zwischen 1996 und 2004 in %	2004	2000	1996
Lohnnebenkosten <sup>1)</sup>	11 818	11 559	10 444	9 960	16,1	9 815	8 573	8 533	14,6
darunter									
Gesetzliche Lohnnebenkosten <sup>2)</sup>	8 575	8 563	8 111	7 581	13,0	7 069	6 361	6 421	11,0
darunter									
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5 829	7 503	7 131	6 594	13,8	6 225	5 623	5 615	10,7
Bruttolöhne und -gehälter <sup>3)</sup>	32 654	35 816	32 699	30 110	19,0	30 692	27 535	27 171	11,6
nachrichtlich: Arbeitskosten insgesamt	44 472	47 375	43 143	40 070	18,2	40 507	36 108	35 704	12,3

1) Lohnnebenkosten:

Alle Arbeitskosten, die nicht zu den Bruttolöhnen und -gehältern (ohne Auszubildende) gerechnet werden.

2) Gesetzliche Lohnnebenkosten:

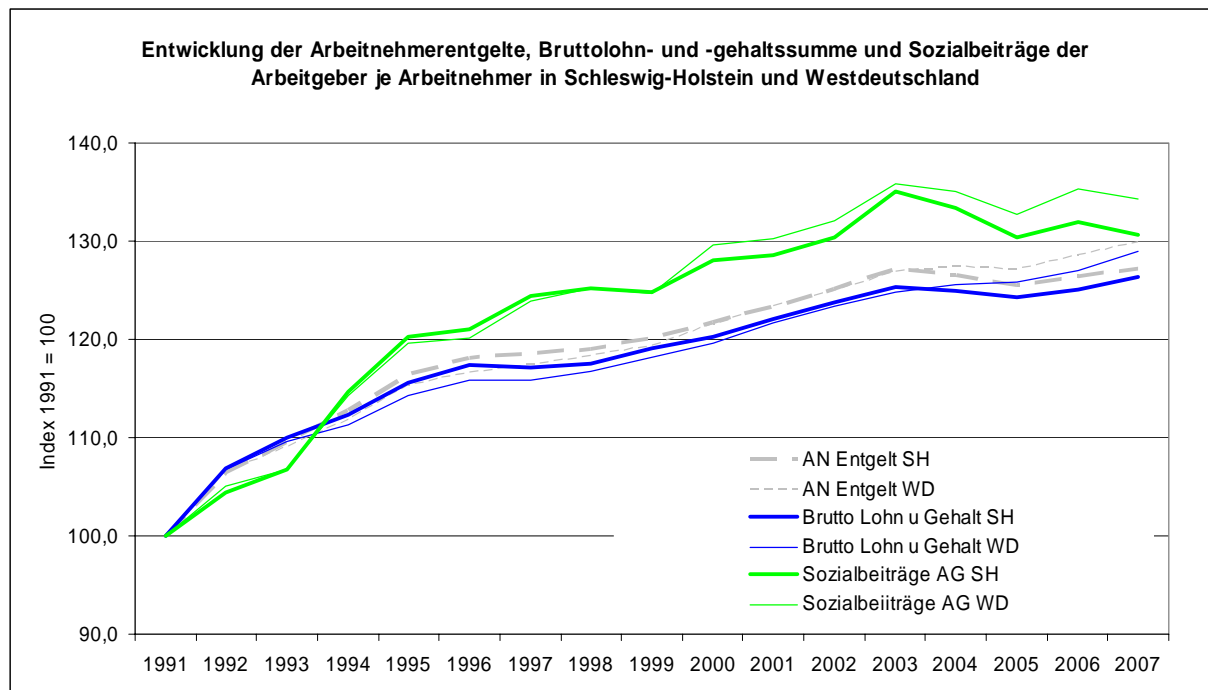
Alle Lohnnebenkosten, die vom Gesetzgeber festgelegt und vom Arbeitgeber getragen werden einschließlich unterstellter Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge von Beamten

3) ohne Auszubildende

Quelle: Statistikamt Nord; Arbeitskostenerhebung

Danach lagen die Arbeitskosten je Vollzeitbeschäftigten bei 44.472 Euro. Die Lohnnebenkosten hatten ein Volumen von 11.818 Euro. Dies sind 36,2 % der Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende).

Die folgende Grafik stellt die zeitliche Entwicklung der Arbeitentgelte, Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie der Sozialbeiträge der Arbeitgeber dar:



Quelle: VGR der Länder; eigene Darstellung.

Deutlich erkennbar ist der relativ starke Anstieg der Sozialbeiträge der Arbeitgeber in den neunziger Jahren bis 2003. Seither hat sich die Dynamik hier etwas abgeschwächt.

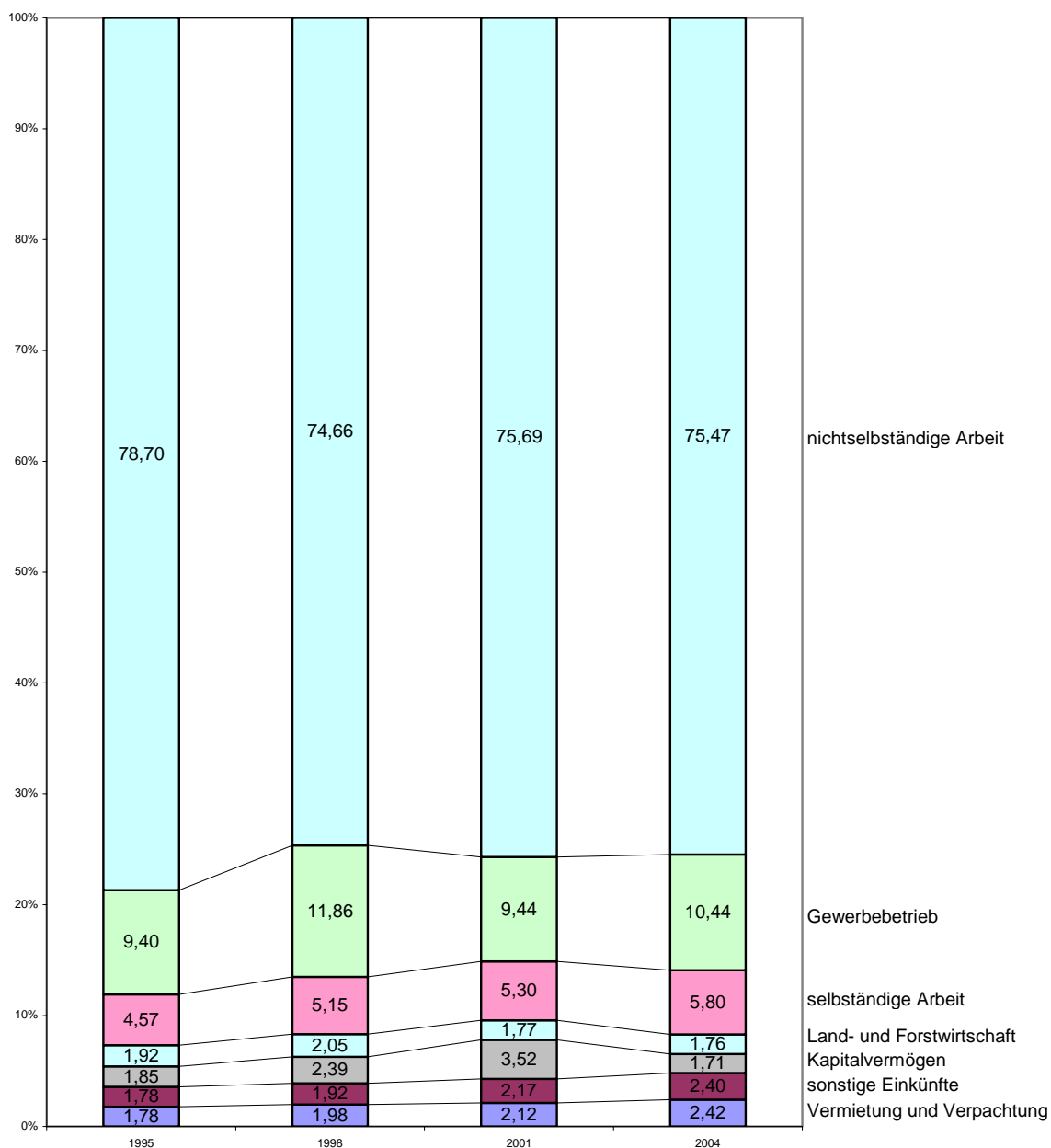
Im Ergebnis weichen Schleswig-Holstein und Westdeutschland bei der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte bzw. Bruttolohn- und -gehaltssumme kaum voneinander ab.

## 8. Steuerpolitische Aspekte

### 8.1. Einkommensentwicklung und steuerliche Einkunftsarten

Eine Auswertung der Steuerstatistiken durch das Statistiskamt Nord<sup>1</sup> hinsichtlich der prozentualen Zusammensetzung der Einkommen ergibt im Hinblick auf die steuerlichen Einkunftsarten das folgende Bild:

Positive Einkünfte der veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Schleswig-Holstein nach Einkunftsart in %



<sup>1</sup> S. Anlage 2 „Steuerstatistik“.

Danach sind die Anteile der unterschiedlichen Einkunftsarten am Gesamteinkommen überwiegend konstant geblieben. Bei den Einkünften aus selbständiger Arbeit, den sonstigen Einkünften und den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist allerdings ein Aufwärtstrend zu erkennen. Letzteres gilt umso mehr, als dass sich dieser Trend bereits in den Jahren 1986 bis 1995 gezeigt hat<sup>1</sup> und nunmehr Bestätigung findet.

## 8.2. Entwicklung des Steuerrechts

Beginnend mit dem Jahressteuergesetz 1996 haben im Berichtszeitraum 71 Steuergesetze<sup>2</sup> die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland verändert. Als steuersystematisch wesentlich sind dabei die Umstellung der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und deren Anteilseigner vom „Anrechnungsverfahren“ auf das so genannte „Freistellungs- bzw. Halbeinkünfteverfahren“<sup>3</sup> sowie die grundlegende Veränderung der Besteuerung von Alterseinkünften (Renten)<sup>4</sup> besonders hervorzuheben.

In quantitativer Hinsicht war demgegenüber der Einkommensteuertarif von Änderungen besonders betroffen. Zur Veranschaulichung dieser Entwicklung dient die umseitige Übersicht:

---

<sup>1</sup> S. LT-Drs. 14/1602, S. 45

<sup>2</sup> S. Anlage 3 „Steuerrechtsänderungen“.

<sup>3</sup> Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 14.07.2000; s. Anlage 3 Nr. 26.

<sup>4</sup> Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen vom 05.07.2004; s. Anlage 3 Nr. 62.

**Entwicklung der Einkommensteuertarife von 1990 bis 2007**

(Grundfreibetrag, Eingangssteuersatz, Progressions- und Proportionalzone, Spitzensteuersatz)

	Tarif'90	Tarif'96	Tarif'98	Tarif'99	Tarif'00	Tarif'01	Tarif'02	Tarif'04	Tarif'05	Tarif'07
Veranlagungszeitraum	90 - 95	96 - 97	98	99	00	01	02 - 03	04	05 - 06	07
Grundfreibetrag	2.871	6.184	6.322	6.681	6.902	7.206	7.235	7.664	7.664	7.664
Eingangssteuersatz	19,0	25,9	25,9	23,9	22,9	19,9	19,9	16,0	15,0	15,0
Proportionalzone von	2.872	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bis	4.169	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Steuersatz	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Progressionszone von	4.169	6.185	6.323	6.682	6.902	7.206	7.236	7.665	7.665	7.665
bis	61.376	61.376	61.376	61.376	58.643	54.998	55.007	52.151	52.151	52.151
Steuersatz von	19,0	25,9	25,9	23,9	22,9	19,9	19,9	16,0	15,0	15,0
bis	53,0	53,0	53,0	53,0	51,0	48,5	48,5	45,0	42,0	42,0
Proportionalzone ab	61.377	61.377	61.377	61.377	58.643	54.999	55.008	52.152	52.152	52.152
Steuersatz	53,0	53,0	53,0	53,0	51,0	48,5	48,5	45,0	42,0	42,0
Proportionalzone ab	-	-	-	-	-	-	-	-	-	250.001*
Steuersatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,0

\* ohne Gewinneinkünfte

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Datensammlung zur Steuerpolitik

In den Veranlagungszeiträumen 1996 bis 2000 galten zudem die folgenden besonderen Höchststeuersätze für gewerbliche Einkünfte:

Veranlagungszeitraum	96 - 97	98	99	00
Steuersatz	47 %	47 %	45 %	43 %

Der Wegfall des besonderen Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte ist vor dem Hintergrund der seit dem Veranlagungszeitraum 2001 eröffneten pauschalierten Anrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer zu sehen. Insoweit hat auch die Vermeidung einer „Doppelbelastung“ gewerblicher Einkünfte durch die Reform der Unternehmensbesteuerung<sup>1</sup> einen systematischen Wandel erfahren. Wie die Auswertung der Entwicklung von 29 bedeutenden Steuerfällen des Landes Schleswig-Holstein<sup>2</sup> in diesem Zusammenhang bestätigt, ist die Entlastung durch eine pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer höher als durch eine „Deckelung“ des Höchststeuersatzes<sup>3</sup>.

Neben dem Einkommensteuertarif hat sich auch der Körperschaftsteuersatz im Berichtszeitraum mehrfach geändert. So wurde der bis einschließlich 1998 geltende Regelsteuersatz für thesaurierte Gewinne i. H. v. 45 % ab dem Veranlagungszeitraum 1999 auf 40 %<sup>4</sup> und ab dem Veranlagungszeitraum 2001 auf 25 %<sup>5</sup> abgesenkt<sup>6</sup>. Für den Veranlagungszeitraum 2003 galt ein besonderer Steuersatz i. H. v. 26,5 %<sup>7</sup>. Hintergrund war die Errichtung eines Solidarfonds für die Opfer der damaligen Flutkatastrophe.

<sup>1</sup> Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 14.07.2000; s. Anlage 3 Nr. 26.

<sup>2</sup> S. Anlage 4 „Einzelfälle“.

<sup>3</sup> S. Anlage 4, vgl. insbesondere die Fälle 4, 5, 9, 20, 25 und 29.

<sup>4</sup> Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24.03.1999, s. Anlage 3 Nr. 20.

<sup>5</sup> Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung, s. Anlage 3 Nr. 26.

<sup>6</sup> Bedingt durch den Systemwechsel bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und deren Anteilseignern gilt seit 2001 ein einheitlicher Steuersatz; eine Differenzierung zwischen thesaurierten und ausgeschütteten Gewinnen findet nicht mehr statt.

<sup>7</sup> Gesetz zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds "Aufbauhilfe" vom 19.09.2002, s. Anlage 3 Nr. 48.



Von der durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002<sup>1</sup> eingeführten Einschränkung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten waren vier der ausgewerteten Einzelfälle betroffen<sup>2</sup>. Die Regelung wurde mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2004 wieder abgeschafft<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24.03.1999, s. Anlage 3 Nr. 20.

<sup>2</sup> S. Anlage 4, Fälle 2, 15, 19 und 23.

<sup>3</sup> Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 20.12.2003, s. Anlage 3 Nr. 56.

### 8.3. Gewinnentwicklung großer Unternehmen

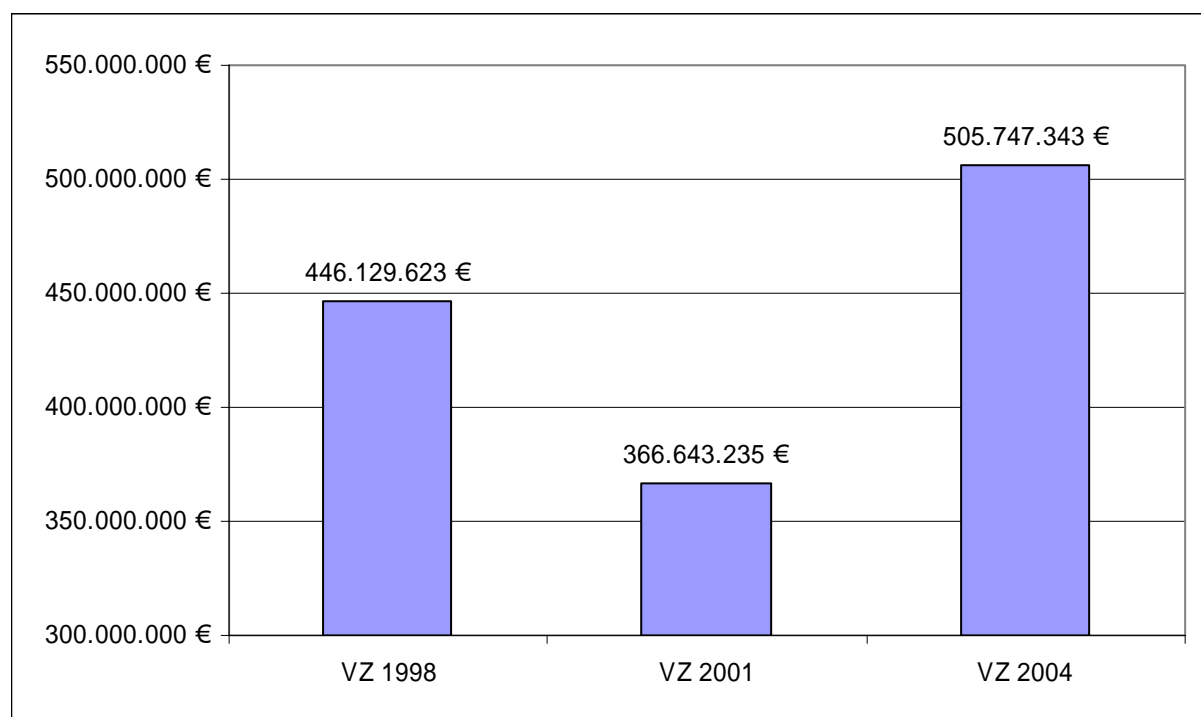
Um die Gewinnentwicklung großer Unternehmen in Schleswig-Holstein aufzuzeigen wurden die Steuerdaten des Landes für die Veranlagungszeiträume 1998, 2001 und 2004 ausgewertet. Als „große“ Unternehmen gelten insoweit Gewerbebetriebe, die in einem der Bezugsjahre die folgenden Umsatzgrenzen überschritten haben:

Handelsbetriebe: 35 Mio. €

Dienstleistungsbetriebe: 30 Mio. €

Fertigungsbetriebe: 25 Mio. €

Um das Bild nicht zu verfälschen, beschränkt sich die folgende Darstellung der Gewinnentwicklung auf diejenigen Unternehmen (238 Betriebe), die im gesamten Beobachtungszeitraum unternehmerische Aktivitäten entfaltet und damit - positive oder negative - Ergebnisse erwirtschaftet haben.



Pro Steuerfall ergeben sich die folgenden Durchschnittsgewinne:

VZ 1998	VZ 2001	VZ 2004
1.874.494 €	1.540.518 €	2.124.989 €

#### 8.4. Kalte Progression

Durch die progressive Ausgestaltung des deutschen Einkommensteuertarifs werden höhere Einkommen steuerlich überproportional stärker belastet als niedrige Einkommen. Insoweit steigt mit jeder Einkommenserhöhung auch die durchschnittliche Steuerbelastung.

Gleicht nun der nominale Einkommenszuwachs lediglich die allgemeine Preissteigerung aus, so sinkt das reale verfügbare Einkommen (nach Steuern) und dem Haushalt wird Kaufkraft entzogen. Diesen Effekt bezeichnet man allgemein als „heimliche“ oder „kalte“ Progression.

Nach einem Gutachten des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden bundesweit rund 63 Mrd. Euro des zwischen 2006 und 2012 realisierten Einkommensteueraufkommens auf die Auswirkungen der kalten Progression zurückzuführen sein. Ausgehend von den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken des Statistischen Bundesamts für die Jahre 2001 und 2003 wurden zunächst Fortschreibungen auf Basis der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2006 vorgenommen. Anschließend erfolgte eine Projektion der Entwicklung in den Erfassungszeiträumen bis 2012 mittels spezifischer Wachstumsraten, die größtenteils vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereitgestellt wurden. Bezüglich der Preisentwicklung wurde unterstellt, dass die allgemeine Preissteigerungsrate von gegenwärtig rund 2 % allmählich wieder auf ein Niveau von 1,6 % absinkt. Die steuerrechtliche Seite der Veranlagungssimulation hingegen basiert auf einem unveränderten Fortbestand der Rechtslage 2007.

Im Ergebnis sind nach der Studie insbesondere Steuerpflichtige mit geringem zu versteuernden Einkommen in hohem Maße von den Konsequenzen der kalten Progression betroffen. Für sie führt ein Einkommensanstieg zu einem deutlich überproportionalen Anstieg der individuellen Steuerbelastung. Steuerpflichtige mit hohem zu versteuernden Einkommen sind dagegen kaum von der kalten Progression betroffen. Der Grund für diese ungleiche Belastungswirkung ist der Steuertarif. Durch den relativ raschen Anstieg des Grenzsteuersatzes im Eingangsbereich steigt insbesondere

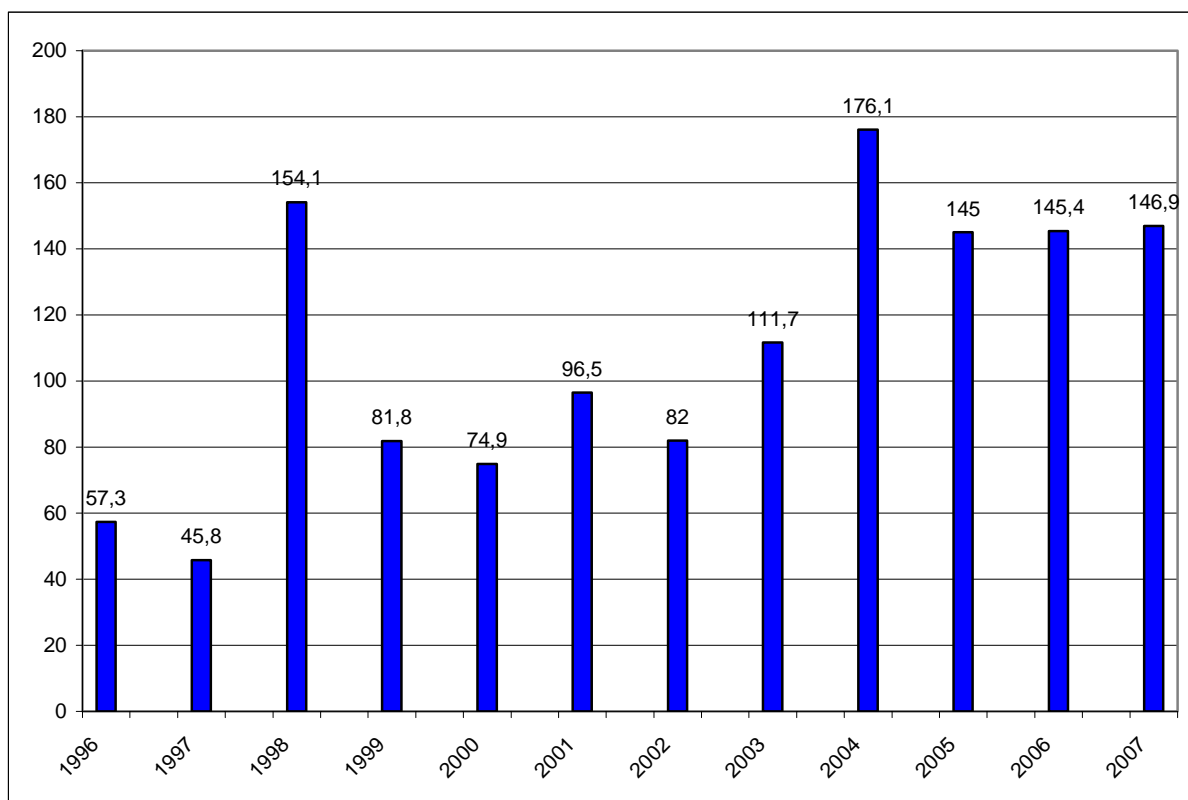
bei Einkommen zwischen 7.665 € und 12.739 € jährlich auch die durchschnittliche Steuerlast mit zunehmendem Einkommen sehr schnell an. In der Endzone des Steuertarifs (ab 52.152 €) ist der Grenzsteuersatz dagegen konstant, weshalb sich die durchschnittliche Steuerlast nur noch geringfügig ändert.

Obwohl die beschriebenen Effekte der kalten Progression das Ergebnis einer bundesweiten Studie darstellen, gelten die Kernaussagen für Schleswig-Holstein gleichermaßen.

Eine regionalisierte Betrachtung der finanziellen Auswirkungen unter Zugrundelegung landesspezifischer Wirtschaftswachstums- und Preissteigerungsraten existiert derzeit nicht.

### 8.5. Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen

Eine Übersicht über das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen im Berichtszeitraum gibt das folgende Diagramm:



Angaben in Mio. Euro (DM-Beträge der Jahre bis 2001 wurden umgerechnet)

## 8.6. Reichensteuer

Durch das Steueränderungsgesetz 2007 wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2007 der Höchststeuersatz im Einkommensteuertarif für zu versteuernde Einkommen (z. v. E.) über 250.000/500.000 € (Grundtarif/Splittingtarif) von 42 % auf 45 % angehoben und befristet auf das Jahr 2007 ein tariflicher Entlastungsbetrag für Gewinneinkünfte eingeführt. Letzterer führt im Ergebnis dazu, dass Gewinneinkünfte im Jahr 2007 von der Tarifierhöhung von 42 % auf 45 % ausgenommen waren.

Die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Maßnahmen wurden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geschätzt<sup>1</sup>. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass mit Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 Kapitaleinkünfte grundsätzlich aus dem zu versteuernden Einkommen ausscheiden und damit nicht mehr der progressiven Besteuerung unterliegen. Tendenziell dürften deswegen die kalkulierten Mehreinnahmen aus der Anhebung des Höchststeuersatzes für die Jahre ab 2009 niedriger ausfallen als ursprünglich geschätzt. Belastbare Zahlen liegen diesbezüglich jedoch nicht vor.

Nach Regionalisierung der Schätzung ergeben sich unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für Schleswig-Holstein und seine Gemeinden die folgenden Beträge:

---

<sup>1</sup> S. Gesetzentwurf der Bundesregierung, BR-Drs. 330/06.

Steuermehr- / mindereinnahmen (-) in Mio. €						
Maßnahme	Gebiets- körperschaft / Steuerart	Volle Jahres- wirkung <sup>1)</sup>	Kassenjahr			
			2007	2008	2009	2010
Anhebung Höchststeuer- satz auf 45 % für z.v.E. über 250.000/500.000 €	<b>Insgesamt</b>	<b>1.300</b>	<b>650</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>
	Einkommensteuer	1.230	615	1.230	1.230	1.230
	Solidaritatzuschlag	70	35	70	70	70
	<b>Bund</b>	<b>593</b>	<b>296</b>	<b>593</b>	<b>593</b>	<b>593</b>
	Einkommensteuer	523	261	523	523	523
	Solidaritatzuschlag	70	35	70	70	70
	<b>Länder</b>					
	Einkommensteuer	<b>523</b>	<b>261</b>	<b>523</b>	<b>523</b>	<b>523</b>
	<b>Gemeinden</b>					
	Einkommensteuer	<b>184</b>	<b>93</b>	<b>184</b>	<b>184</b>	<b>184</b>
Tariflicher Entlastungs- betrag für Gewinneinkünfte	<b>Insgesamt</b>	<b>-1.050</b>	<b>-523</b>	<b>-523</b>		
	Einkommensteuer	-995	-495	-495		
	Solidaritatzuschlag	-55	-28	-28		
	<b>Bund</b>	<b>-478</b>	<b>-238</b>	<b>-238</b>		
	Einkommensteuer	-423	-210	-210		
	Solidaritatzuschlag	-55	-28	-28		
	<b>Länder</b>					
	Einkommensteuer	<b>-423</b>	<b>-210</b>	<b>-210</b>		
	<b>Gemeinden</b>					
	Einkommensteuer	<b>-149</b>	<b>-75</b>	<b>-75</b>		
<b>Maßnahmen zusammen:</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>250</b>	<b>127</b>	<b>777</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>
	Einkommensteuer	235	120	735	1.230	1.230
	Solidaritatzuschlag	15	7	42	70	70
	<b>Bund</b>	<b>115</b>	<b>58</b>	<b>355</b>	<b>593</b>	<b>593</b>
	Einkommensteuer	100	51	313	523	523
	Solidaritatzuschlag	15	7	42	70	70
	<b>Länder</b>					
	Einkommensteuer	<b>100</b>	<b>51</b>	<b>313</b>	<b>523</b>	<b>523</b>
	<b>Gemeinden</b>					
	Einkommensteuer	<b>35</b>	<b>18</b>	<b>109</b>	<b>184</b>	<b>184</b>
<b>Davon SH nach KFA:</b>	Land SH		1,3	8,2	13,8	13,8
	Gemeinden SH		1	6	10	10
	<b>SH insgesamt</b>		<b>2,3</b>	<b>14,2</b>	<b>23,8</b>	<b>23,8</b>

<sup>1)</sup> Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-) Zeitraum von 12 Monaten

## 8.7. Kindergeld / Kinderfreibeträge

Die finanzielle Belastung durch Kinder wird nach geltendem Recht durch zwei eigenständige Regelungssysteme berücksichtigt:

- a) Nach den §§ 62 ff. des Einkommensteuergesetzes (EStG) besteht Anspruch auf Kindergeld, das derzeit jeweils 154 Euro monatlich für die ersten drei Kinder und 179 Euro monatlich für jedes weitere Kind beträgt.
- b) Nach § 32 EStG werden für jedes Kind jährliche Freibeträge von 1.824 Euro für das sächliche Existenzminimum des Kindes (Kinderfreibetrag) und von 1.080 Euro für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes vom Einkommen abgezogen; bei Ehegatten, die zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, verdoppeln sich diese Beträge, wenn das Kindschaftsverhältnis zu beiden Ehegatten besteht.

§ 31 EStG als Grundnorm des Familienleistungsausgleichs verklammert die beiden Teilsysteme. Danach wird das Existenzminimum eines Kindes einschließlich des Bedarfs für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung im gesamten Veranlagungszeitraum entweder durch die Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG oder durch Kindergeld nach den §§ 62 ff. EStG bewirkt. Während des laufenden Kalenderjahres wird die finanzielle Belastung durch das Kind nur durch das monatliche Kindergeld berücksichtigt. Falls dieser Kindergeldanspruch die gebotene steuerliche Freistellung nicht vollständig bewirkt, werden bei der Veranlagung zur Einkommensteuer die Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG abgezogen. Um eine doppelte Entlastung zu vermeiden, wird die nach Abzug der Freibeträge ermittelte Einkommensteuer um den Kindergeldanspruch erhöht, die Zahlung des Kindergeldes im Ergebnis also rückgängig gemacht. Soweit umgekehrt das Kindergeld - gemessen an den steuerlichen Auswirkungen aus einem Ansatz der Freibeträge - für die gebotene steuerliche Entlastung nicht erforderlich ist, verbleibt es dennoch vollständig beim Anspruchsberechtigten und stellt eine Sozialleistung zur Förderung der Familie dar.

Am 15. Juli 2008 hat die Bundesregierung eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP dahingehend beantwortet, dass im Jahre 2008 18,3 Mio. Kinder kindergeldberechtigt

sind und sich bei 3,2 Mio. Kindern der Kinderfreibetrag günstiger auswirkt als das Kindergeld<sup>1</sup>. Entsprechende Zahlen für Schleswig-Holstein liegen insbesondere deswegen nicht vor, weil regionalisierte Auswertungen bezogen auf die Anzahl der Kindergeldberechtigten im öffentlichen Dienst nicht vorhanden sind<sup>2</sup>. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Verhältnis der Kinder, die vom Kinderfreibetrag profitieren, zur Gesamtzahl der kindergeldberechtigten Kinder dem Bundesschnitt (17,5 %) entspricht.

Die beschriebenen Regelungen zum Familienleistungsausgleich entsprechen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das bereits mit seinem Beschluss vom 23. November 1976 (BVerfGE 43 S. 108) entschieden hat, es sei ein grundsätzliches Gebot der Steuergerechtigkeit, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auszurichten. Die wirtschaftliche Belastung durch Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern sei ein besonderer, die Leistungsfähigkeit der Eltern beeinträchtigender Umstand, den der Gesetzgeber ohne Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit nicht außer Acht lassen dürfe. Dabei liege es allerdings weitgehend in seiner Gestaltungsfreiheit, wie der Minderung der Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen sei, ob durch einkommensteuerrechtliche Freibeträge oder unter Beachtung von sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegen durch Kindergeld, das zu einer entsprechenden finanziellen Entlastung führe.

Im Beschluss vom 29. Mai 1990 (BVerfGE 82 S. 60) hat das Bundesverfassungsgericht seine Auffassung dahingehend konkretisiert, dass bei der Einkommensbesteuerung ein Betrag in Höhe des Existenzminimums der Familie steuerfrei bleiben müsse und dass dann, wenn der Gesetzgeber der Minderung der steuerlichen Leistungsfähigkeit durch Sozialleistungen Rechnung trage, diese so bemessen sein müssten, dass eine vergleichbare Entlastung eintrete. Dazu sei das Kindergeld in einen fiktiven Kinderfreibetrag umzurechnen und dieser dem Existenzminimum gegenüberzustellen. Dies gelte auch für Eltern mit überdurchschnittlichem Einkommen. Auch wenn sie die mit einem unzureichenden Kindergeld verbundene Minderung der steuerlichen Entlastungsfunktion leichter verkraften könnten, würde die „horizontale“ Steuergerechtigkeit andernfalls in einer Art. 6 Abs. 1 GG widersprechenden Weise durchbrochen werden. Der Gesetzgeber dürfe Bezieher höherer Einkommen - bis zum

---

<sup>1</sup> BT-Drucksache 16/10004.

<sup>2</sup> Vgl. LT-Drucksache 16/1068 vom 15.11.2006.



Höchststeuersatz - mit unterhaltsbedürftigen Kindern nicht stärker besteuern als Einkommensbezieher gleicher Stufe ohne Kinder. Da die Minderung der Leistungsfähigkeit grundsätzlich durch einen Abzug der Aufwendungen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen sei, müsse sich in einem Einkommensteuersystem mit progressivem Tarif die Entlastung im verfassungsrechtlich gebotenen Umfang ebenfalls progressiv auswirken (ebenso Beschluss vom 12. Juni 1990, BVerfGE 82 S. 198).

In den Beschlüssen vom 10. November 1998 (BVerfGE 99 S. 246, S. 268 und S. 273) hat das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung bestätigt und zugleich bekräftigt, dass das von Verfassungs wegen zu berücksichtigende Existenzminimum für ein Kind für alle Steuerpflichtigen - unabhängig von ihrem individuellen Grenzsteuersatz - in voller Höhe von der Einkommensteuer freizustellen sei. Auch bei Beziehern höherer Einkommen müsse eine verminderte Leistungsfähigkeit durch eine Unterhaltsverpflichtung gegenüber einem Kind sachgerecht berücksichtigt werden. Dem widerspräche es, wenn bei der Umrechnung von Kindergeld in einen steuerlichen Kinderfreibetrag die Kindesbedingte Minderung der Leistungsfähigkeit nicht für alle Eltern ebenso voll berücksichtigt würde, wie es der Fall wäre, wenn diese Minderung der Leistungsfähigkeit allein durch einen steuerlichen Freibetrag Berücksichtigung fände, sei es zum Eingangs-, sei es zum Spitzensteuersatz.

Vor diesem verfassungsrechtlichen Hintergrund ist eine gesetzliche Änderung des Familienleistungsausgleichs nur sehr eingeschränkt möglich. So wäre die Abschaffung der Freibeträge unter Auszahlung eines für alle Eltern einheitlich bemessenen Kindergelds nur dann verfassungsrechtlich legitim, wenn ausgehend von den derzeitigen einkommensteuerrechtlichen Freibeträgen nach § 32 Abs. 6 EStG von insgesamt 5.808 Euro und dem derzeitigen Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 45 % das einheitliche Kindergeld im Jahr mindestens 2.613,60 Euro (monatlich mindestens 217,80 Euro) betragen würde. Eine derartige Anhebung gegenüber den derzeitigen Kindergeldbeträgen von 1.848 Euro bzw. 2.148 Euro im Jahr (154 Euro bzw. 179 Euro monatlich) würde für die öffentlichen Haushalte zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Basierend auf den Angaben der Datensammlung zur Steuerpolitik des Bundesministeriums der Finanzen ergäben sich bei Einführung eines einheitlichen Kindergeldes in verfassungskonformer Höhe für das Jahr 2008 bundesweit die folgenden Zahlen:

<b><u>Finanzielle Auswirkungen von Kindergelderhöhungen</u></b>						
	Jahr	Kindergeld mtl.		Erhöhungsbetrag pro Kind		<b>Finanzielle Auswirkung der Anhebung insgesamt in Mio. €</b>
	<b>2008</b>	aktuell	Anhebung auf	mtl.	jährl.	
	Kindergeldkinder in 1.000					
1. Kinder	11.027	154	218	<b>64</b>	768	8.469
2. Kinder	5.449	154	218	<b>64</b>	768	4.185
3. Kinder	1.394	154	218	<b>64</b>	768	1.071
4. u. w. Kinder	477	179	218	<b>39</b>	468	223
Kinder insges.	18.347					<b>13.947</b>
<b>Wegfall der Zusatzentlastung durch Kinderfreibetrag</b>						<b>-1.900</b>
<b>Finanzielle Auswirkung insgesamt</b>						<b>12.047</b>

## **Begriffsdefinitionen<sup>1</sup>:**

### **Arbeitnehmer**

Als beschäftigter Arbeitnehmer (Inland) zählt, wer als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Richter, Berufssoldat, Soldat auf Zeit, Wehr- oder Zivildienstleistender, Auszubildender, Praktikant oder Volontär in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis steht und hauptsächlich diese Tätigkeit ausübt. Dabei ist die Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit unerheblich, d. h. dass u. a. auch geringfügig Beschäftigte und Heimarbeiter zu den Arbeitnehmern gehören.

### **Arbeitnehmerentgelt**

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.

### **Bruttoinlandsprodukt**

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

### **Bruttonationaleinkommen**

Das Bruttonationaleinkommen (früher Bruttosozialprodukt) gilt als die umfassendste Größe für die Einkommen der Inländer. Das Bruttonationaleinkommen umfasst im Gegensatz zum Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen (= Primäreinkommen der Volkswirtschaft) auch die gesamtwirtschaftlichen Abschreibungen. Das Primäreinkommen enthält nicht nur die Erwerbs- und

---

<sup>1</sup> S. amtliche Veröffentlichungen des Statistikamtes Nord und des statistischen Bundesamtes

Vermögenseinkommen sondern auch die vom Staat empfangenen Produktions- und Importabgaben abzüglich der vom Staat geleisteten Subventionen (Nettoproduktionsabgaben), die zu den staatlichen und damit den gesamtwirtschaftlichen Primäreinkommen zählen. Werden nur die Erwerbs- und Vermögenseinkommen ohne »Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen« nachgewiesen, so entspricht dies dem Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten (Volkseinkommen)

### **Erwerbslose**

Entsprechend den Festlegungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) gelten Personen ab 15 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche nicht in einem entlohnten Beschäftigungsverhältnis standen bzw. nicht selbstständig waren, kurzfristig (d.h. innerhalb von zwei Wochen) für eine Beschäftigung verfügbar waren und in den letzten vier Wochen aktiv eine Beschäftigung oder eine Tätigkeit als Selbstständiger gesucht hatten.

### **Erwerbstätige (MZ)**

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) alle Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige/r bzw. als mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis standen, das sie wegen Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit nicht ausüben konnten. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldat(en)/innen, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden.

## **Erwerbstätige (VGR)**

Als Erwerbstätige (Inland) werden alle Personen angesehen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer Erwerbstätigkeit oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte, marginal Beschäftigte, Beamte). Bei den Erwerbstätigen (Inländer) wird die Erwerbstätigkeit im Gegensatz zum Inlandskonzept nicht nach dem Arbeitsort, sondern nach dem Wohnort festgestellt.

## **Mikrozensus**

Der Mikrozensus als Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt wird seit 1957 als Stichprobe bei einem Prozent der Haushalte jährlich (Ausnahme 1983 und 1984) in der Bundesrepublik Deutschland, seit 1991 auch in den neuen Bundesländern, durchgeführt. In Schleswig-Holstein sind dies ca. 14 000 Haushalte. Die Erhebung umfasst Angaben zur Erwerbs- und Sozialstruktur und ermittelt Daten über haushalts- und familienstatistische Sachverhalte. Bis einschließlich 2004 wurden alle zum Mikrozensus ausgewählten Haushalte zu einer festen Berichtswoche – meistens im April – befragt. Mit dem Mikrozensusgesetz vom 24.06.2004 wurde das Konzept der Stichprobe ab 2005 auf eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche umgestellt mit der Folge, dass die zum Mikrozensus ausgewählten Haushalte gleichmäßig auf alle Kalenderwochen eines Jahres verteilt und befragt werden. Somit liefert der Mikrozensus ab 2005 nicht mehr eine Momentaufnahme einer bestimmten Kalenderwoche des Jahres, sondern Entwicklungen im Durchschnitt des Erhebungsjahres unter Berücksichtigung von saisonalen und konjunkturellen Einflüssen.

## **Primäreinkommen**

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die

Selbstständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen (einschließlich des Erwerbs von Finanzdienstleistungen, indirekte Messung (FISIM)).

### **Private Haushalte**

Als private Haushalte werden die Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen (Heiminsassen, Ordensmitglieder) mit Wohnsitz in einer bestimmten Region verstanden. Die Summe der Haushaltsmitglieder kommt daher der gebietsansässigen Bevölkerung gleich. Die Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen allgemein nur zusammengefasst dargestellt, da die statistischen Daten – angesichts der engen monetären Verflechtung beider Sektoren – für eine getrennte Darstellung nicht ausreichen. Allerdings kommt den privaten Organisationen nur relativ geringes Gewicht zu, so dass zur Vereinfachung häufig nur vom Haushaltssektor bzw. von den privaten Haushalten gesprochen wird, obwohl die privaten Organisationen sachlich mit einbezogen sind

### **Selbständige**

Selbständige sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder selbstständiger Handwerker leiten sowie selbstständige Handelsvertreter usw., also auch freiberuflich Tätige, nicht jedoch Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbstständig disponieren können (z.B. die selbstständigen Filialleiter). Beschäftigt ein(e) Selbstständige(r) nur mithelfende Familienangehörige, so gilt sie/er als Selbstständige(r) ohne Beschäftigte

### **Überwiegender Lebensunterhalt**

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei

mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. Im Mikrozensus 2005 wurden folgende Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts erhoben: „Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit“, „Arbeitslosengeld I, II“, „Rente, Pension“, „Unterhalt durch Eltern, Ehepartner/in, Lebenspartner/in oder andere Angehörige“, „Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil“, „Sozialhilfe, -geld, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen“, „Leistungen aus einer Pflegeversicherung“ und „Sonstige Unterstützungen (zum Beispiel BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium)

### **Verdienststrukturerhebung**

Die Verdienststrukturerhebung ist eine dezentral durchgeführte Statistik. Für die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Länderergebnisse sind die Statistischen Landesämter zuständig. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung dieser Statistik sowie die Zusammenführung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung. Die Verdienststrukturerhebung wird seit dem Jahr 1951 durchgeführt. Seit dem Berichtsjahr 2006 werden regelmäßig alle vier Jahr Betriebe mit mindestens zehn Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich einbezogen. Die Verdienststrukturerhebung (früher: Gehalts- und Lohnstrukturerhebung) ist eine repräsentative Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Die Stichprobe wird zweistufig gezogen. Auf der 1. Stufe werden die Betriebe geschichtet nach Bundesland, Wirtschaftszweig und Betriebsgrößenklasse ausgewählt. Auf der 2. Stufe werden innerhalb des Betriebes die Arbeitnehmer zufällig ausgesucht. Für die Erhebung 2006 wurden 34 000 Betriebe und über 3 Millionen Arbeitnehmer erfasst. Im Wirtschaftsabschnitt "Erziehung und Unterricht" wurde auf eine Befragung verzichtet und Daten der Personalstandstatistik zur Ergebnisdarstellung herangezogen.

### **Verfügbares Einkommen**

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich aus den empfangenen Primäreinkommen nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers und nach Hinzufügung der empfangenen laufenden Transfers. Das Verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der für Konsumzwecke oder

zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht. Es stellt damit einen besonders aussagefähigen Indikator für den (monetären) „Wohlstand“ der Bevölkerung dar. Allerdings sollte das verfügbare Einkommen nicht pauschal mit dem Begriff „Kaufkraft“ gleichgestellt werden, da Kaufkraft neben dem nominellen Geldbetrag prinzipiell auch das Preisniveau berücksichtigen müsste (reale Kaufkraft), während das verfügbare Einkommen als reiner nominaler Geldbetrag grundsätzlich keinerlei Preisunterschiede berücksichtigt. Zu den (von privaten Haushalten) geleisteten laufenden Transfers zählen insbesondere die direkten Steuern, wie die Lohn- und Einkommensteuer, die (frühere) Vermögenssteuer sowie auch Steuern im Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch (zum Beispiel Kraftfahrzeugsteuer, Gemeindesteuern, Hunde-, Jagd-, und Fischereisteuer), weiterhin die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Selbständigen sowie die vom Staat für Nichterwerbstätige übernommenen Beiträge. Enthalten sind auch bestimmte unterstellte Sozialbeiträge, welche im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aus Konsistenzgründen als Gegenwert von sozialen Leistungen verbucht werden müssen, da ihnen keine speziellen Deckungsmittel oder Beiträge Dritter gegenüberstehen (zum Beispiel im Rahmen der Beamtenversorgung). Zu den geleisteten laufenden Transfers zählen darüber hinaus auch so genannte Nettoprämien für Schadensversicherungen (das sind vor allem Beiträge an Kranken- und Schadensversicherungen, abzüglich des Dienstleistungsentgelts dieser Versicherungen) sowie eine Reihe weiterer dem Betrag nach weniger bedeutendere Transfers. Die von privaten Haushalten empfangenen laufenden Transfers umfassen in weit überwiegendem Umfang monetäre Sozialleistungen. Diese lassen sich untergliedern in Geldleistungen der Sozialversicherungen aus privaten Sicherungssystemen, sonstige (unter anderem freiwillige) Sozialleistungen der Arbeitgeber und sonstige soziale Geldleistungen des Staates und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck außerhalb von Sozialsystemen. Zu den empfangenen laufenden Transfers zählen außerdem die Leistungen von Schadensfällen (Private Krankenversicherung sowie Kraftfahrzeughaftpflicht, Kraftfahrzeugunfall, Feuer, Einbruch, Leitungswasser, Glas, Hausrat, Rechtsschutz usw.) sowie eine Reihe weiterer Leistungen. Die weitaus größte Position unter den empfangenen laufenden Transfers stellen allerdings die Geldleistungen der Rentenversicherung (Arbeiter, Angestellte,



Knappschafft) dar. Von erheblicher Bedeutung sind jedoch auch die Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung sowie der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die öffentlichen Pensionen und auch das Kindergeld. Weiterhin zu den monetären Sozialleistungen zählen Geldleistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, Wohngeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsbeihilfe, Kriegsopferversorgung und ähnliche finanzielle Unterstützungsleistungen

### **Vermögenseinkommen**

Vermögenseinkommen werden im Rahmen der Einkommensverteilung einerseits von den volkswirtschaftlichen Sektoren, zum Beispiel den privaten Haushalten, in Gestalt von Kreditzinsen oder Pachtzahlungen geleistet und andererseits vor allem als Guthabenzinsen, Ausschüttungen und Gewinnentnahmen empfangen. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden zudem auch die Betriebsüberschüsse der Versicherer aus der Anlage versicherungstechnischer Rückstellungen als (fiktive) Vermögenseinkommen der Versicherten betrachtet, da sie auf deren Geldvermögen beruhen und als Forderung der Versicherten aus Versicherungsverträgen zu betrachten sind.

### **VGR der Länder**

Die regionalen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in Deutschland vom Arbeitskreis „VGR der Länder“ erstellt. In diesem Arbeitskreis sind alle statistischen Ämter der Bundesländer stimmberechtigte Mitglieder. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder sind das Statistische Bundesamt sowie das Bürgeramt Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main als Repräsentant des Deutschen Städtetages im Arbeitskreis „VGR der Länder“ vertreten. Als Gast zu den verschiedenen Tagungen begrüßt der Arbeitskreis das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT). Der Vorsitz und die Federführung des Arbeitskreises obliegen dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Dieses Landesamt führt alle Ergebnisse zusammen und vertritt den Arbeitskreis nach außen. Alle Arbeiten im Arbeitskreis erfolgen auf der Basis einer abgestimmten Aufgabenteilung. Jedes Arbeitskreismitglied rechnet für die Ebene der Bundesländer ein Aggregat bzw. einen Wirtschaftsbereich für alle 16 Länder. Damit ist sichergestellt, dass in Deutschland alle regionalen Länderergebnisse auf der Basis gleicher Quel-

len und identischer Methoden an einer Stelle berechnet werden und damit vergleichbar sind. Durch diese Arbeitsteilung kann sich jedes Arbeitskreismitglied sehr intensiv mit den methodischen Besonderheiten des jeweiligen Koordinierungsbereichs befassen. Die föderale Zusammenarbeit gewährt zum anderen wissenschaftliche Unabhängigkeit bei der Ergebnisberechnung. Grundlage der Berechnungen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995, ergänzt um die neuen Regeln der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2005 hinsichtlich der Aufgliederung der Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM) und der Einführung der Vorjahrespreisbasis.

## Anhang 2: Steuerstatistik

Veranlagte Lohn- und Einkommensteuerpflichtige und deren positive Einkünfte in Schleswig-Holstein nach Einkunftsart									
Einkunftsart	1995		1998		2001		2004		
	Positive Einkünfte aus		Positive Einkünfte aus		Positive Einkünfte aus		Positive Einkünfte aus		
	Steuerpflichtige <sup>1</sup>	1.000 EUR	Steuerpflichtige <sup>1</sup>	1.000 EUR	Steuerpflichtige <sup>1</sup>	1.000 EUR	Steuerpflichtige <sup>1</sup>	1.000 EUR	
Land- und Forstwirtschaft*	23.913	597.722	23.494	681.210	21.386	608.540	21.061	596.913	
Gewerbebetrieb*	88.474	2.922.458	102.015	3.935.562	102.415	3.253.444	114.489	3.541.024	
selbständiger Arbeit*	40.984	1.422.452	47.330	1.709.016	47.950	1.828.189	52.216	1.968.001	
nichtselbständiger Arbeit*	824.304	24.470.559	790.593	24.782.292	793.149	26.092.945	746.553	25.609.458	
Kapitalvermögen*	45.740	574.545	54.327	791.812	97.100	1.213.534	194.439	581.240	
Vermietung und Verpachtung*	71.879	552.893	80.826	656.475	84.929	730.367	92.144	820.179	
sonstige Einkünfte*	132.069	554.241	143.712	636.663	158.175	747.574	167.282	815.088	
<i>Summe der Fälle</i>	1.227.363	31.094.870	1.242.297	33.193.030	1.305.104	34.474.593	1.388.184	33.931.902	
<b>Insgesamt</b>	<b>925.954</b>	<b>31.094.870</b>	<b>906.608</b>	<b>33.193.032</b>	<b>913.396</b>	<b>34.474.592</b>	<b>873.322</b>	<b>33.931.902</b>	
Einkunftsart	1995		1998		2001		2004		
	Positive Einkünfte aus		Positive Einkünfte aus		Positive Einkünfte aus		Positive Einkünfte aus		
	%	%	%	%	%	%	%	%	
Land- und Forstwirtschaft*	1,95	1,92	1,89	2,05	1,64	1,77	1,52	1,76	
Gewerbebetrieb*	7,21	9,40	8,21	11,86	7,85	9,44	8,25	10,44	
selbständiger Arbeit*	3,34	4,57	3,81	5,15	3,67	5,30	3,76	5,80	
nichtselbständiger Arbeit*	67,16	78,70	63,64	74,66	60,77	75,69	53,78	75,47	
Kapitalvermögen*	3,73	1,85	4,37	2,39	7,44	3,52	14,01	1,71	
Vermietung und Verpachtung*	5,86	1,78	6,51	1,98	6,51	2,12	6,64	2,42	
sonstige Einkünfte*	10,76	1,78	11,57	1,92	12,12	2,17	12,05	2,40	
<b>Summe der Fälle / Insgesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	

1 Nur Steuerpflichtige mit einem positiven Gesamtbetrag der Einkünfte, inkl. Nullfälle

\* Steuerpflichtige = Fälle

## **Steuerrechtsänderungen im Berichtszeitraum:**

### **1. Jahressteuergesetz 1996 vom 11.10.1995**

- Anhebung des steuerfreien Existenzminimums auf 6.184/12.369 € (Alleinst./Verheiratete) in 1996; Anhebung des steuerfreien Existenzminimums auf 6.322/12.645 € in 1997 und 1998; Anhebung des steuerfreien Existenzminimums auf 6.681/13.363 € in 1999
- Wegfall des bisherigen Kindergeldes; Kindergeldzuschlages und Kinderfreibetrages von 2.098 €
- Aus dem ESt- Aufkommen vergütetes Kindergeld von monatlich 102 € für das 1. und 2. Kind, 153 € für das 3. Kind und 179 € ab dem 4. Kind; ab 1997 wird das Kindergeld für das 1. und 2. Kind auf monatlich 112 € angehoben.
- Option für einen steuerlichen Kinderfreibetrag von 3.203 € für 1996 und 3.534 € ab 1997
- Einführung eines Bewertungsabschlages bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 25 v.H. für das den Freibetrag von 255.646 € übersteigende Betriebsvermögen
- Einbeziehung der Anteile an Kapitalgesellschaften in den Freibetrag und den Bewertungsabschlag für Betriebsvermögen bei einer Beteiligung an der Kapitalgesellschaft von mindestens 25 v.H.
- Ausdehnung und Verlängerung der steuerlichen Begünstigung von Investitionen im Fördergebiet
- Begrenzung des Betriebsausgaben-/Werbungskostenabzugs für ein häusliches Arbeitszimmer auf höchstens 1.227 € pro Jahr
- Pauschalierung der privaten Pkw-Nutzung mit monatlich 1 v.H. der Anschaffungskosten
- Senkung der degressiven Abschreibung für Mietwohngebäude in den ersten vier Jahren von 7 v.H. auf 5 v.H.

### **2. Gesetz zur Neuregelung der steuerrechtlichen Wohneigentumsförderung vom 15.12.1995**

- Abschaffung der bisherigen Grundförderung
- Einführung einer Eigenheimzulage von 2.556 € für Neubauten und 1.278 € für Bestandserwerbe als Grundförderung
- Abschaffung des bisherigen Baukindergeldes
- Einführung einer Kinderzulage von 767 € pro Jahr je Kind
- Einführung von Zulagen für den Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen u.a. in Höhe von jährlich 2 v.H. der Herstellungskosten, höchstens 256 €
- Einführung einer Niedrigenergiehauszulage von jährlich 205 € für Baumaßnahmen, welche den Jahreswärmebedarf nach der Wärmeschutzverordnung um zusätzlich mindestens 25 v.H. verringern

**3. Jahressteuerergänzungsgesetz vom 28.12.1995**

**4. Jahressteuergesetz vom 20.12.1996**

- Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 2 v.H. um 1,5 v.H.-Punkte auf 3,5 v.H.
- Erhöhung der Wertgrenze für die Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen von einem Einheitswert des Betriebsvermögens von 122.710 € auf einen Steuerbilanzwert von 204.517 €, die Gewerbekapitalgrenze entfällt
- Erweiterte Förderung sozialversicherungspflichtiger hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse

**5. Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 vom 18.04.1997**

**6. Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom 18.08.1997**

- Fortgeltung der wesentlichen Regelungen des InvZulG

**7. Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29.10.1997**

- Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ab 01.01.1998
- Streichung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

**8. Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21.11.1997**

- Senkung des Solidaritätszuschlags von 7,5 v.H. auf 5,5 v.H. ab 01.01.1998

**9. Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung vom 19.12.1997**

**10. Zweites Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 26.05.1998**

**11. Gesetz zur Datenermittlung für den Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen und zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 23.06.1998**

**12. Gesetz zur Änderung des § 42 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes und des § 9 Abs. 3 und 4 des Eigenheimzulagengesetzes vom 16.07.1998**

**13. Gesetz zur Neuordnung des Zerlegungsrechts und zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuerrechts vom 06.08.1998**

**14. Gesetz zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer vom 07.09.1998**

**15. Gesetz zur Anpassung der technischen und steuerlichen Bedingungen in der Seeschifffahrt an den internationalen Standard vom 09.09.1998**

- Pauschale Gewinnermittlung bei Betrieb von Handelsschiffen unter deutscher Flagge im internationalen Verkehr anhand des Tonnagegewichts des Schiffes („Tonnagebesteuerung“)

**16. Steueränderungsgesetz 1998 vom 18.12.1998**

**17. Steuerentlastungsgesetz 1999 vom 19.12.1998**

- Neugestaltung des Einkommensteuertarifs mit Senkung des Eingangssteuersatzes auf 23,9 v.H.
- Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder von 112 € auf 128 €

**18. Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24.03.1999**

- Steuerbefreiung von Entgelten aus geringfügiger Beschäftigung bis zu einem Monatsverdienst von 322 €

**19. Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24.03.1999**

**20. Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24.03.1999**

- Absenkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 45 v.H. ab 1.1.1999
- Senkung der Körperschaftsteuersätze für einbehaltene Gewinne von 45 v.H. auf 40 v.H.
- Neugestaltung des Einkommensteuertarif ab 1.1.2000 mit Anhebung des Grundfreibetrages auf rund 6.902 €/13.805 €; Senkung des Eingangssteuersatzes auf 22,9 v.H.; Absenkung des Höchststeuersatzes auf 51 v.H.; Absenkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte auf 43 v.H.
- Neugestaltung des Einkommensteuertarifs ab 1.1.2002 mit Anhebung des Grundfreibetrags auf rund 7.158 €/ 14.316 €; Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 19,9 v.H.; Absenkung des Höchststeuersatzes auf 48,5 v.H.
- Begrenzung der Verlustverrechnung zwischen den Einkünften, Ausschluss der Verlustverrechnung bei Verlustzuweisungsgesellschaften
- Streichung der Abzugsfähigkeit von Verlusten aus DBA-Betriebsstätten
- Neuregelung zum betrieblichen Schuldzinsenabzug
- Verbot der Bildung von Rückstellungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Einführung eines Wertaufholungsgebotes
- Neuregelungen zur steuerlichen Bewertung von Rückstellungen
- Abschaffung der steuerneutralen Übertragung nach den Regeln des „Mitunternehmererlasses“
- Aufdeckung stiller Reserven beim Tausch von Wirtschaftsgütern
- Begrenzung des Verlustrücktrages auf ein Jahr und 1 Mio. €, Begrenzung ab Veranlagungszeitraum 2001 auf ein Jahr und 0,5 Mio. €

- Erweiterung der Besteuerung für Veräußerungsgewinne bei wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften durch Senkung der Beteiligungsgrenze von bisher 25 v.H. auf 10 v.H.
  - Halbierung des Sparer-Freibetrags von bisher 3.068 € auf 1.534 €
  - Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei privaten, nicht eigengenutzten Grundstücken von 2 Jahren auf 10 Jahre
  - Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren im Privatvermögen von 6 Monaten auf 1 Jahr
  - Streichung der Gewährung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für außerordentliche Einkünfte und rechnerische Verteilung der außerordentlichen Einkünfte und der Einkünfte aus Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit auf 5 Jahre
  - Pauschale Versagung des Betriebsausgabenabzugs in Höhe von 15 % der steuerfreien Schachteldividenden zur Abgeltung der damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben
  - Absenkung des Vorsteuerabzugs aus Aufwendungen für nicht ausschließlich betrieblich genutzte Pkw auf 50 v.H.
  - Grunderwerbsteuerpflicht bei Übertragung von mindestens 95 % der Anteile an Kapitalgesellschaften für die Grundstücke der Gesellschaft
- 21. Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Tabaksteuergesetzes vom 01.12.1999**
- 22. Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999**
- Betreuungsfreibetrag für Kinder unter 16 Jahren in Höhe von 1.548 € je Kind
  - Anhebung des Kindergeldes für 1. und 2. Kinder von 128 € auf 138 € je Monat
- 23. Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften vom 22.12.1999**
- Pauschale Versagung des Betriebsausgabenabzugs in Höhe von 5% statt bisher 15 % der steuerfreien Schachteldividenden zur Abgeltung der damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben
- 24. Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22.12.1999**
- 25. Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14.06.2000**
- Zusätzlicher Spendenabzug für Zuwendungen an steuerbegünstigte Stiftungen bis maximal 20.452 € im Jahr
  - Einführung einer Spendenabzugsmöglichkeit von 306.775 € in einem Zeitraum von 10 Jahren anlässlich der Neugründung einer steuerbegünstigten Stiftung
- 26. Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 14.07.2000**
- Senkung des Einbehaltungssatzes bei der Körperschaftssteuer von 40 v.H. auf 25 v.H.

- Senkung des Ausschüttungssatzes bei der Körperschaftssteuer von 30 v.H. auf 25 v.H.
- Senkung des Kapitalertragsteuersatzes für Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften von bisher 25 v.H. auf 20 v.H.
- Ersetzung des bisherigen Anrechnungsverfahrens durch das Halbeinkünfteverfahren bei der Dividendenbesteuerung
- Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften
- Senkung der Beteiligungsgrenze für die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften von bisher 10 v.H. auf 1 v.H.
- Ermäßigung der Einkommensteuer mit dem 1,8-fachen Gewerbesteuermessbetrag
- Abschaffung der Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte
- Erhöhung des Freibetrags für Veräußerungen von Personenunternehmen von bisher 30.678 € auf 51.129 €
- Wiedereinführung von wesentlichen Regelungen des „Mitunternehmererlasses“
- Senkung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von höchstens 30 v.H. auf höchstens 20 v.H.
- Senkung der linearen Abschreibung für Gebäude im Betriebsvermögen von bisher 4 v.H. auf 3 v.H.
- Verschärfung der Regelungen zur Fremdfinanzierung durch einen Gesellschafter
- Absenkung der Ansparabschreibung nach § 7 g EStG von 50 v.H. auf 40 v.H. der voraussichtlichen Anschaffungskosten
- Einführung des für 2002 beschlossenen Einkommensteuertarifs schon ab Veranlagungszeitraum 2001
- Änderung des Einkommensteuertarifs ab 2003 durch Erhöhung des Grundfreibetrags auf 7.426 € und Senkung des Eingangsteuersatzes von bisher 19,9 v.H. um 2,9 v.H.-Punkte auf 17 v.H. sowie Senkung des Höchststeuersatzes von bisher 48,5 v.H. um 1,5 v.H.-Punkte auf 47 v.H.
- Änderung des Einkommensteuertarifs ab 2005 durch eine weitere Erhöhung des Grundfreibetrags auf 7.664 € und eine weitere Senkung des Eingangsteuersatzes um 2 v.H.-Punkte auf 15 v.H. sowie Herabsetzung des Höchststeuersatzes um 4 v.H.-Punkte auf 43 v.H. mit einer gleichmäßigen Absenkung der Progressionszone
- Weitere Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer um einen Prozentpunkt auf 42 v.H. ab 2005
- Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen bzw. -aufgaben für aus dem Berufsleben ausscheidende Unternehmer einmal im Leben

**27. Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge vom 19.12.2000**



**28. Gesetz zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze vom 19.12.2000**

**29. Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 vom 20.12.2000**

**30. Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale vom 21.12.2000**

- Umwandlung des bisherigen Kilometer-Pauschbetrags von 0,36 € je Entfernungskilometer in eine vom Verkehrsmittel unabhängige Entfernungspauschale. Für Entfernungen bis 10 km werden 0,36 € je Entfernungskilometer, darüber hinaus 0,41 € je Entfernungskilometer berücksichtigt
- Anrechnung der steuerfreien Sachbezüge auf die Entfernungspauschale

**31. Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern vom 21.12.2000**

**32. Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens vom 26.06.2001**

- Senkung des Mindestalters für Pensions- und beitragsorientierte Zusagen von 30 auf 28 Jahre
- Einführung eines Rechtsanspruchs auf Gehaltsumwandlungen für Pensionskassen und Direktversicherungen ab Veranlagungszeitraum 2002
- Stufenweise Einführung einer Grundzulage von 153 / 307 € (Alleinstehende / Verheiratete) und einer Kinderzulage von 184 € je Kind für Aufwendungen zur privaten Altersvorsorge von rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern oder Sonderausgabenabzug
- Einbeziehung des Wohneigentums in die Förderung der privaten Altersversorgung
- Besteuerung der Leistungen der privaten Altersvorsorge nach § 22 Nr. 5 EStG
- Befreiung der Zuwendungen gewerblicher Arbeitgeber an Pensionskassen und -fonds von der Lohnsteuer nach § 3 Nr. 63 EStG
- Übertragung von Direktzusagen (Pensionsrückstellungen) auf Pensionsfonds
- Wegfall steuerpflichtiger Kapitalerträge durch Umschichtung in private Altersvorsorgeverträge

**33. Gesetz zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft vom 21.12.2000**

**34. Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16.08.2001**

- Anhebung des Kinderfreibetrags von 3.564 € auf 3.648 € je Kind; Betreuungsfreibetrag auch für Kinder über 16 Jahren; Einführung eines Erziehungsfreibetrags von 612 €
- Berücksichtigung nachgewiesener Kinderbetreuungskosten wegen Erwerbstätigkeit Alleinstehender oder beider Ehegatten bis zu 1.500 € pro Kind, soweit die Kinderbetreuungskosten den Betreuungsfreibetrag von 1.548 € übersteigen

- Anhebung des Kindergeldes für das 1. und 2. Kind von 138 € um 16 € auf 154 € monatlich
  - Reduzierung der Ausbildungsfreibeträge auf einen Freibetrag in Höhe von 924 €, der der Abgeltung eines Sonderbedarfs für sich in Berufsausbildung befindende, auswärtig untergebrachte, volljährige Kinder dient
  - Abbau des Haushaltsfreibetrags in 3 Stufen von 2.916 € auf 2.340 € in 2002, auf 1.188 € in 2003 und 2004 und 0 € ab 2005
- 35. Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30.08.2001**
- 36. Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze vom 19.12.2001**
- 37. Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 20.12.2001**
- Aufhebung des bisherigen Abzugsverfahrens nach § 18 Abs. 8 UStG bei gleichzeitiger Einführung einer Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG
- 38. Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts vom 20.12.2001**
- Unentgeltliche Übertragung eines Teils eines Mitunternehmeranteils und unentgeltlicher Eintritt einer natürlichen Person in ein Einzelunternehmen unter Fortführung der Buchwerte; Unschädlichkeit der Zurückbehaltung von Sonderbetriebsvermögen
  - Ausdehnung der Möglichkeiten einer Buchwertübertragung von Einzelwirtschaftsgütern
  - Wiedereinführung der steuerneutralen Realteilung
  - Wiedereinführung einer Gesellschafterbezogenheit bei der § 6b-Rücklage
  - Einführung einer Reinvestitionsrücklage für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften
- 39. Steuerliche Förderung eines privaten Altersvorsorgevermögens für Beamte im Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20.12.2001**
- 40. Steuerliche Förderung eines privaten Altersvorsorgevermögens im Tarifbereich durch Tarifvertrag vom 13.11.2001**
- 41. Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 20.12.2001**
- 42. Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen vom 21.06.2002**
- 43. Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 16.08.2001**
- 44. Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10.12.2001**
- 45. Revisionsprotokoll mit der Schweiz vom 12.03.2002**
- 46. Fünftes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten- Ausbildungsgesetzes und zur Änderung von Steuergesetzen vom 23.07.2002**

**47. Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern vom 08.08.2002**

**48. Gesetz zur Änderung steuerrechtlicher Vorschriften und zur Errichtung eines Fonds "Aufbauhilfe" vom 19.09.2002**

- Verschiebung der Änderung des Einkommensteuertarifs von 2003 auf 2004: Anhebung des Grundfreibetrags von bisher 7.235 € um 191 € auf 7.426 € und Senkung des Eingangsteuersatzes von bisher 19,9 v.H. um 2,9 v.H.-Punkte auf 17 v.H. sowie Senkung des Höchststeuersatzes von bisher 48,5 v.H. um 1,5 v.H.-Punkte auf 47 v.H.
- Verschiebung des Wegfalls der Tabellenstufen bei Berechnung der Einkommen- und Lohnsteuer von 2003 auf 2004
- Beibehaltung des Haushaltsfreibetrages in Höhe von 2.340 € Verschiebung der Absenkung auf 1.188 € auf 2004
- Anhebung des Körperschaftsteuersatzes um 1,5 v.H.-Punkte von 25 v.H. auf 26,5 v.H. für 2003

**49. Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002**

- Einführung einer Steuerermäßigung für Aufwendungen eines privaten Haushalts bei Beschäftigung von geringfügigen Beschäftigten (Mini-Jobbern)
- Einführung einer Steuerermäßigung für sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten
- Einführung einer Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung
- Reform der geringfügigen Beschäftigung, monatlicher Höchstbetrag 400 €, Pauschsteuer 2 v.H.-Punkte, Geltung auch für Nebenbeschäftigung

**50. Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23.07.2002**

**51. Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23.12.2002**

**52. Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen vom 16.05.2003**

- Einführung eines 3-jährigen Moratoriums bei der Verrechnung des Körperschaftsteuerguthabens
- Maßnahmen gegen "Gewerbesteueroasen" zur Verminderung geringer Gewerbebesteuererträge

**53. Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung vom 31.07.2003**

**54. Zweites Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 15.12.2003**

**55. Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen vom 15.12.2003**

**56. Gesetz zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 22.12.2003**

- Abschaffung der Beschränkungen des Verlustabzugs zwischen verschiedenen Einkunftsarten
- Begrenzung des Verlustabzugs auf 60% des Gesamtbetrags der Einkünfte mit Einführung eines Sockelbetrages von 1.000.000 €
- Neuregelung der steuerlichen Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung in § 8a KStG
- Hinzurechnung von 5 v. H. des Gewinnes im Sinne von § 8b Abs. 1 und 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe

**57. Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit vom 23.12.2003**

- Straf- und Bußgeldbefreiung durch Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und Entrichtung eines Betrages in Höhe von 25 v.H. der nacherklärten Einnahmen

**58. Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23.12.2003**

- Begrenzung des Verlustabzugs auf 60% des Betriebsertrags mit Einführung eines Sockelbetrags von 1.000.000 €

**59. Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003**

- Anhebung des Grundfreibetrags von 7.426 € auf 7.664 €; Absenkung des Eingangsteuersatzes von 17 v.H. auf 16 v.H.; Absenkung der Progressionszone; Absenkung des Spitzensteuersatzes von 47 v.H. auf 45 v.H. ab 52.152 €
- Reduzierung diverser Steuervergünstigungen um 12%
- Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers im UStG auf alle steuerpflichtigen Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen sowie auf bestimmte Bauleistungen, die an Unternehmer erbracht werden, die ihrerseits derartige Bauleistungen erbringen

**60. Investitionszulagengesetz 2005 vom 17.03.2004**

**61. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen vom 23. 04.2004**

**62. Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen vom 05.07.2004**

- Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen mit stufenweiser Verbesserung des Abzugs von Altersvorsorgebeiträgen und Abgleich mit dem bisherigen Recht; Stufenweises Abschmelzen des Vorwegabzuges ab 2011; Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der damit zusammenhängenden Alterseinkünfte
- Besteuerung der Erträge aus Kapitallebensversicherungen bei Auszahlung im Erlebensfall oder bei Rückkauf; hälftige Besteuerung nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss

- Stufenplan zur Besteuerung von Leibrenten mit Öffnungsklausel
  - Senkung der Ertragsanteile für Leibrenten, die aus versteuertem Einkommen erworben wurden
- 63. Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und anderer Verbrauchsteuergesetze vom 23.12.2003**
- 64. Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und anderer Gesetze vom 21.07.2004**
- Abzugsfähigkeit von Berufsausbildungskosten als Sonderausgaben
  - Konkretisierung und Erweiterung der Anspruchsgrundlage beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- 65. Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23.07.2004**
- 66. Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über die Amtshilfe im Bereich der Europäischen Union sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2003/49/EG über Zinsen und Lizenzgebühren vom 02.12.2004**
- 67. Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien in internationales Steuerrecht und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 09.12.2004**
- 68. Haushaltsbegleitgesetz 2005 vom 22.12.2004**
- 69. Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 30.12.2005**
- Auslaufen der Eigenheimzulage
- 70. Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 30.12.2005**
- Einschließung der Verluste, die im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen stehen
- 71. Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 30.12.2005**
- Abschaffung der degressiven AfA für Mietwohngebäude
  - Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten



## Anhang 4: Einzelfälle

Fall-Nr.: 2 Gewerbetreibender	Veranlagungszeitraum										
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
<b>Einkünfte aus (Beträge in EUR)</b>											
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbebetrieb	6.898.616	3.178.425	-2.140.054	-7.758.048	-2.900.677	-5.763.387	-7.868.323	-15.424.100	-10.424.794	-1.013.927	
selbständiger Arbeit	32.618	31.983	46.184	35.885	45.848	43.259	31.180	23.046	25.178	59.759	
nichtselbständiger Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kapitalvermögen	4.051.963	3.338.181	3.363.822	2.406.311	2.349.758	1.417.918	667.518	955.075	580.578	78.751	
Vermietung und Verpachtung	41.291	-31.757	48.700	60.573	32.792	63.546	96.514	30.035	17.261	76.862	
Sonstige Einkünfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>11.024.488</b>	<b>6.516.832</b>	<b>1.318.651</b>	<b>1.200.255</b>	<b>1.163.070</b>	<b>711.232</b>	<b>346.105</b>	<b>452.577</b>	<b>-9.801.777</b>	<b>-798.555</b>	
Verlustabzug nach § 10d EStG	0	0	0	0	15.985	0	0	0	0	0	
Spenden	2.471	2.462	2.096	4.662	3.943	3.006	9.795	1.515	0	0	
<b>zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>10.343.365</b>	<b>5.945.075</b>	<b>1.250.947</b>	<b>1.002.056</b>	<b>1.114.820</b>	<b>685.522</b>	<b>311.048</b>	<b>405.754</b>	<b>-9.813.424</b>	<b>-813.659</b>	
<b>festgesetzte Einkommensteuer</b>	<b>5.078.249</b>	<b>2.961.650</b>	<b>640.990</b>	<b>508.874</b>	<b>548.793</b>	<b>314.071</b>	<b>132.577</b>	<b>178.894</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Entlastung bei gewerblichen Einkünften	387.601	157.766	0	0	0	0	0	0	0	0	
Pauschalierter Gewerbesteueranrechnung	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	
Anrechenbare Körperschaftsteuer	1.705	1.834	1.885	2.042	3.050	4.580	155	0	0	0	
§ 2 Abs. 3 EStG	-----	-----	-----	ja	ja	ja	ja	ja	-----	-----	









## Anhang 4: Einzelfälle

Gewerbetreibender	Veranlagungszeitraum										
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
<b>Einkünfte aus (Beträge in EUR)</b>											
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewerbebetrieb	1.486.010	2.443.142	2.427.737	2.646.722	2.672.228	366.577	-451.548	-222.005	634.839	1.331.304	
selbständiger Arbeit	42.492	22.085	22.085	23.819	17.003	8.471	16.012	16.208	-7.243	-3.763	
nichtselbständiger Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kapitalvermögen	177.211	124.157	150.006	157.830	174.133	172.796	143.618	77.959	46.834	36.607	
Vermietung und Verpachtung	13.847	22.870	29.076	37.925	34.410	36.294	34.135	46.674	49.819	42.082	
Sonstige Einkünfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>1.719.049</b>	<b>2.612.253</b>	<b>2.628.904</b>	<b>2.866.296</b>	<b>2.897.773</b>	<b>584.138</b>	<b>45.382</b>	<b>18.920</b>	<b>724.249</b>	<b>1.406.230</b>	
Verlustabzug nach § 10d EStG	0	0	0	0	0	303.165	0	0	100.084	0	
Spenden	81.837	105.759	104.082	42.510	8.687	7.195	13.751	6.574	832	1.656	
<b>zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>1.613.447</b>	<b>2.482.487</b>	<b>2.487.900</b>	<b>280.521</b>	<b>2.874.499</b>	<b>245.321</b>	<b>12.790</b>	<b>1.922</b>	<b>612.905</b>	<b>1.389.282</b>	
<b>festgesetzte Einkommensteuer</b>	<b>761.589</b>	<b>144.620</b>	<b>1.172.088</b>	<b>1.271.830</b>	<b>1.243.362</b>	<b>76.940</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>242.980</b>	<b>464.802</b>	
Entlastung bei gewerblichen Einkünften	71.180	125.586	119.867	192.888	201.569	-----	-----	-----	-----	-----	
Pauschalierte Gewerbesteueranrechnung	-----	-----	-----	-----	-----	22.302	0	0	14.615	103.923	
Anrechenbare Körperschaftsteuer	12.932	12.149	15.963	13.809	15.105	121.761	142	0	0	0	
§ 2 Abs. 3 EStG	-----	-----	-----	-----	-----	-----	ja	-----	-----	-----	



















## Anhang 4: Einzelfälle

Gewerbetreibender	Veranlagungszeitraum									
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Einkünfte aus (Beträge in EUR)</b>										
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbebetrieb	-28.841	-225.420	-51.589	-1.993.599	-34.033	-336.195	-11.459	-65.594	76.012	13.896
selbständiger Arbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nichtselbständiger Arbeit	404.085	448.880	343.782	341.136	375.713	444.837	440.639	436.433	197.857	116.106
Kapitalvermögen	2.514.911	1.972.818	1.708.383	1.271.879	1.295.655	165.818	182.785	250.846	155.063	109.925
Vermietung und Verpachtung	-2.884.200	-1.363.402	-1.033.951	-69.886	-668.611	-757.829	-618.646	-288.000	133.501	233.648
Sonstige Einkünfte	16.058	35.790	27.889	0	526.096	162.300	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>22.013</b>	<b>868.666</b>	<b>994.514</b>	<b>755.378</b>	<b>1.494.821</b>	<b>335.381</b>	<b>260.700</b>	<b>333.685</b>	<b>562.433</b>	<b>473.575</b>
Verlustabzug nach § 10d EStG	0	0	0	0	447.217	0	0	41.546	562.433	473.575
Spenden	1.101	2.556	2.147	0	869	128	182	550	190	2.175
<b>zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>15.490</b>	<b>851.105</b>	<b>974.793</b>	<b>733.698</b>	<b>1.040.190</b>	<b>328.710</b>	<b>251.396</b>	<b>282.899</b>	<b>-5.419</b>	<b>-7.308</b>
<b>festgesetzte Einkommensteuer</b>	<b>583</b>	<b>341.800</b>	<b>493.954</b>	<b>366.196</b>	<b>505.161</b>	<b>140.509</b>	<b>103.098</b>	<b>115.473</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Entlastung bei gewerblichen Einkünften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Gewerbesteueranrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anrechenbare Körperschaftsteuer	732.356	555.320	465.211	347.494	286.305	237	11	0	0	0
§ 2 Abs. 3 EStG	0	0	0	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

















## Anhang 4: Einzelfälle

Gewerbetreibender	Veranlagungszeitraum										
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
<b>Einkünfte aus (Beträge in EUR)</b>											
Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gewerbebetrieb	-241.030	-1.242.845	-4.515.570	-5.083.665	-3.279.303	-3.223.884	-2.240.101	-21.777.927	-2.225.171	-1.612.629	
selbständiger Arbeit	1.270.074	1.652.480	1.862.980	1.840.760	1.883.475	2.216.705	1.762.751	1.998.074	1.838.216	1.448.576	
nichtselbständiger Arbeit	0	0	0	0	10.311	33.208	34.556	34.473	34.597	34.597	
Kapitalvermögen	15.125	0	14.472	57.162	18.859	50.540	6.107	29.458	37.928	65.163	
Vermietung und Verpachtung	34.585	43.168	-1.246	41.125	-230.684	-53.108	-292.963	-156.857	-168.171	-406.877	
Sonstige Einkünfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59.564	
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>1.078.755</b>	<b>452.803</b>	<b>-2.639.364</b>	<b>918.394</b>	<b>905.193</b>	<b>1.099.097</b>	<b>850.207</b>	<b>979.502</b>	<b>-481.069</b>	<b>-411.606</b>	
Verlustabzug nach § 10d EStG	1.061.059	381.965	0	0	344.558	0	0	0	0	0	
Spenden	0	0	0	45.920	9.842	3.477	812	3.900	0	0	
<b>zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>0</b>	<b>10.602</b>	<b>-2.673.968</b>	<b>0</b>	<b>497.955</b>	<b>1.046.781</b>	<b>802.267</b>	<b>915.015</b>	<b>-522.457</b>	<b>-446.912</b>	
<b>festgesetzte Einkommensteuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>240.447</b>	<b>494.307</b>	<b>377.340</b>	<b>430.934</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Entlastung bei gewerblichen Einkünften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Pauschalierte Gewerbesteueranrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Anrechenbare Körperschaftsteuer	0	0	4.273	4.532	4.126	10.240	0	0	0	0	
§ 2 Abs. 3 EStG				ja	ja	ja	ja	ja			















## Anhang 5

### Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften von Leistungen gem. SGB II

	Insgesamt Jahresdurchschnitt 07		Insgesamt Stichtag: August 2006		unter 3 Jahren Stichtag: August 2006		3-7 Jahre Stichtag: August 2006		7-15 Jahre Stichtag: August 2006	
	Anzahl Kinder	Quote	Anzahl Kinder	Quote	Anzahl Kinder	Quote	Anzahl Kinder	Quote	Anzahl Kinder	Quote
Flensburg	3.477	31,0%	3.476	31,0%	870	39,3%	975	33,9%	1.631	26,6%
Kiel	9.395	32,9%	9.483	33,0%	2.256	37,7%	2.603	34,8%	4.624	30,4%
Lübeck	8.267	30,0%	8.134	29,3%	1.905	35,8%	2.310	32,4%	3.919	25,6%
Neumünster	3.560	31,2%	3.548	30,5%	831	40,2%	1.000	33,9%	1.717	25,9%
Dithmarschen	4.201	20,3%	4.222	19,8%	915	27,4%	1.126	21,3%	2.181	17,2%
Herzogtum Lauenburg	4.445	15,3%	4.534	15,3%	1.004	20,1%	1.233	16,2%	2.297	13,5%
Nordfriesland	3.395	13,3%	3.593	13,7%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ostholstein	4.397	16,7%	4.442	16,1%	952	21,5%	1.208	17,5%	2.282	14,0%
Pinneberg	6.284	14,0%	6.437	14,3%	1.442	18,6%	1.755	15,3%	3.240	12,6%
Plön	2.787	14,5%	2.810	14,2%	556	18,2%	746	15,4%	1.508	12,7%
Rendsburg-Eckernförde	5.369	12,6%	5.504	12,7%	1.161	16,6%	1.510	13,9%	2.833	11,1%
Schleswig-Flensburg	4.322	13,8%	3.998	12,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Segeberg	4.919	12,4%	5.022	12,5%	1.149	16,9%	1.391	13,5%	2.482	10,8%
Steinburg	3.246	15,7%	3.375	15,9%	735	22,4%	903	17,1%	1.737	13,7%
Stormarn	3.344	10,2%	3.388	9,8%	770	13,3%	940	10,5%	1.678	8,5%
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>71.408</b>	<b>17,3%</b>	<b>71.966</b>	<b>17,1%</b>	<b>14.546</b>	<b>23,5%</b>	<b>17.700</b>	<b>19,2%</b>	<b>32.129</b>	<b>15,4%</b>

Quellen: Statistikamt Nord / Bundesagentur für Arbeit; Darstellung VIII 331





# Offensive gegen Kinderarmut in Schleswig-Holstein

- Ein Handlungskonzept -





Kinderarmut nimmt auch in Schleswig-Holstein zu. Viele Kommunen, freie Träger und Einrichtungen im Land haben bereits Initiativen entwickelt, um bedürftigen Kindern zu helfen. Jede einzelne der Initiativen, die häufig erst durch das großartige ehrenamtliche Engagement vor Ort ermöglicht werden, ist zu begrüßen und zu unterstützen.

Leider gibt es dennoch viele Kinder, die in unserer Nähe leben und nicht einmal ein tägliches warmes Mittagessen erhalten. Unter dem Dach des Kinder- und Jugend-Aktionsplans wurde deshalb das neue Landesprogramm „Offensive gegen Kinderarmut“ konzipiert, dessen Bausteine im Folgenden beschrieben werden.

Die Offensive startet mit dem ersten Schwerpunkt „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

Alle Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein, Deutscher Kinderschutzbund, Landesjugendring, Sozialverband Schleswig-Holstein und die Stiftung Familie in Not haben ihre Bereitschaft zur aktiven Unterstützung zugesagt. Gemeinsam werden landesweit regionale Kinderhilfsfonds eingerichtet, um bedürftigen Kindern die Teilnahme an den Mahlzeiten im Kindergarten zu ermöglichen.

A handwritten signature in black ink that reads "Gitta Trauernicht". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Gitta Trauernicht  
Ministerin für Soziales, Gesundheit,  
Familie, Jugend und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein

## Handlungskonzept für eine wirksame Bekämpfung von Kinderarmut

### Gute Lebenschancen für alle Kinder

Kinder haben Anspruch darauf, dass sie gefördert und unterstützt werden. Alle Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft gleiche Startchancen haben und gesund aufwachsen.

Gleiche Lebenschancen für jedes Kind sind das Grundversprechen einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Dies ist unser Anspruch, die Wirklichkeit ist allerdings eine andere:

Die Chancen unserer Kinder hängen in viel zu großem Maße von ihrer sozialen Herkunft ab. Die Herkunft wird durch die materiellen und gesellschaftlichen Umstände geprägt, in denen Familien mit Kindern leben. Arme Kinder leben in armen Familien und deshalb können die Chancen dieser Kinder nur dann verbessert werden, wenn man sie nicht isoliert von der Lage ihrer Familien betrachtet.

Fehlende Lebenschancen für Kinder und Kinderarmut sind keine Frage des Mitleids. Sie sind Fragen der sozialen Gerechtigkeit.

Von den 17 Millionen Kindern in Deutschland unter 18 Jahren lebt jedes siebte Kind in Armut. In Schleswig-Holstein sind dies ca. 74.000. Mit dieser Situation dürfen wir uns nicht abfinden.

Die Bekämpfung der Kinderarmut ist deshalb neben der Verbesserung des Kinderschutzes und der Durchsetzung von Kinderrechten eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre.

Das Problem Kinderarmut hat viele Dimensionen:

Materielle Armut, Bildungsarmut, erhöhte Gesundheitsrisiken, Mangel an Alltagsversorgung, fehlende Förderung.

Deshalb reicht es nicht aus, sich bei der Verbesserung der Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten armer Kinder ausschließlich auf deren Grundversorgung mit Nahrung zu konzentrieren. Dies ist nur ein Aspekt des gesellschaftlichen Phänomens Kinderarmut. Eine wirksame Bekämpfung von Kinderarmut setzt einen mehrdimensionalen Ansatz voraus, der die materiellen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Dimensionen verknüpft.

In diesem Zusammenhang ist es von großer Bedeutung, auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu agieren: So muss die Situation von Familien mit Kindern, die ein niedriges Einkommen und Transferleistungen beziehen durch eine gezielte Verbesserung und verstärkte Ausrichtung des Leistungsrechts auf Bundesebene auf die Bedürfnisse der Kinder verbessert werden. Parallel dazu müssen möglichst schnell konkrete Projekte zur Minderung der größten Versorgungsnot eingeleitet werden.

Dies geschieht im Rahmen der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugend-Aktionsplans Schleswig-Holstein (KJAP), unter dessen Dach das neue Landesprogramm „**Offensive gegen Kinderarmut**“ gestartet wurde. Das Thema Kinderarmut ist quer über alle Handlungsfelder des KJAP verankert, um so die verschiedenen Dimensionen von Kinderarmut akzentuiert bearbeiten zu können.

Es werden zukünftig fünf große **Leitprojekte** durchgeführt, die sich jeweils aus mehreren Projekten bzw. Aktivitäten zusammensetzen:

- kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an,
- kein gefährdetes Kind ohne Pate,
- kein Kind ohne Mahlzeit,
- kein Kind ohne Schulranzen und
- kein Kind ohne Ferienerholung.

Das neue Landesprogramm ist angelegt als eine langfristige Offensive, mit der das Thema Kinderarmut immer wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden soll.

In Kooperation mit dem „Bündnis gegen Kinderarmut“ (Landesjugendring, Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Kinderschutzbund, Sozialverband), dem PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein, der Caritas, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Diakonischen Werk und den kommunalen Landesverbänden wurde zum Auftakt der Offensive im Januar 2008 das Leitprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gestartet.

### **Leitprojekt 1** **Kein Kind ohne Mahlzeit**

Natürlich versuchen auch einkommensschwache und auf Transferleistungen angewiesene Eltern, ihre Kinder ausreichend zu versorgen. Dennoch kommt es zum Beispiel vor, dass Kinder tagsüber ohne warme Mahlzeit bleiben, weil die Kosten für ein Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung nicht aufgebracht werden können. Insofern ist die Grundversorgung von armen Kindern oft auch nicht verlässlich, regelmäßig und gesund. In manchen Fällen wird aus Geldmangel auch darauf verzichtet, das Kind überhaupt in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. In der Folge wird einem armen Kind aus einer so genannten „bildungsfernen“ Familie auch die Chance auf eine intensive Bildungsförderung in der Kindertageseinrichtung vorenthalten.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren hat sich zum Ziel gesetzt, betroffenen Kindern so schnell und unbürokratisch wie möglich zu helfen. Dazu ist mit allen Wohlfahrtsverbänden, dem „Bündnis gegen Kinderarmut“ und den kommunalen Landesverbänden vereinbart worden, das Leitprojekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf den Weg zu bringen. Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung „Familie in Not“ werden fünf regionale Kinderhilfsfonds eingerichtet. Insbesondere soll dadurch die Teilhabe von Kindern aus in Not geratenen Familien an Mittagsmahlzeiten, bei Ausflügen und Festen in Kindertageseinrichtungen gesichert werden. Anträge auf Unterstützung können direkt in den Kindertageseinrichtungen oder bei dem jeweils regional zuständigen Kinderhilfsfonds gestellt werden.

### **Leitprojekt 2** **Kein Kind ohne Gesundheitsförderung von Anfang an**

Kinder in sozial benachteiligten Lebenssituationen sollen gesundheitlich besser begleitet werden. Dazu wurde mit dem Kinderschutzgesetz ein verbindliches Einladungswesen zu Früherkennungsuntersuchungen, den so genannten U-Untersuchungen, eingeführt.



Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren hat beim Landesamt für soziale Dienste eine Stelle eingerichtet, die die Eltern jeweils zu den Früherkennungsuntersuchungen U 4 bis U 9 einladen und ggf. an die Wahrnehmung der Untersuchung erinnern wird. Wenn ein Kind aber daraufhin keiner Ärztin bzw. keinem Arzt vorgestellt wird, ist dies der Anlass, auf die Eltern zuzugehen, einen eventuellen Unterstützungsbedarf zu erfragen und festzustellen, ob Anzeichen für eine Gefährdung des Kindes vorliegen.

Außerdem ist beabsichtigt, Familien bereits vor der Geburt ihrer Kinder intensiv zu begleiten. Dazu wird es ein Fortbildungsangebot geben für spezielle Berufsgruppen wie Hebammen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Geburtskliniken, Arztpraxen und im öffentlichen Gesundheitsdienst. Ziel der Fortbildung ist es, diese Berufsgruppen zu befähigen, über die gesundheitsfördernden Betreuungsleistungen hinaus

- Frauen in schwierigen materiell und psychosozial belastenden Lebenslagen oder mit medizinischen Risiken möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft, spätestens jedoch sofort nach der Entbindung zu erreichen,
- gezielter problematische Entwicklungen in Familien und Entwicklungsdefizite von Kindern zu erkennen und die Inanspruchnahme der Schwangerenvorsorge sowie der Untersuchungen der Kinder zu Früherkennung von Krankheiten zu erhöhen und
- mit allen für die gesundheitliche, soziale, psychische und materielle Versorgung der Familie zuständigen Einrichtungen sowie mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuarbeiten, um weiterführende Hilfen aufzeigen zu können und so die Risiken zu minimieren, dass Familien an ihren individuellen und sozialen Lebensumständen scheitern und dass Kinder vermeidbaren Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung ausgesetzt sind.

### **Leitprojekt 3**

#### **Kein gefährdetes Kind ohne Pate**

Zur Lebenswirklichkeit viel zu vieler armer Kinder gehört Vernachlässigung und Gewalt. Hilfe muss von Anfang an greifen. Deshalb sollen besonders bedürftige Kinder und ihre Eltern durch „Paten“ Unterstützung erfahren.

Die junge Mutter und der junge Vater erhalten nach der Geburt des Kindes über einen längeren Zeitraum regelmäßig Besuch von ihrer Patin bzw. ihrem Paten, bekommen von ihr/ihm nützliche Informationen für den Alltag mit ihrem Kind und haben in ihr/ihm eine/n Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in allen wichtigen Alltagsfragen. Außerdem sollen die Paten über alle regionalen Beratungs- und Hilfemöglichkeiten informiert sein und diese bei Bedarf vermitteln. Zunächst wird es darum gehen, einen Kreis zuverlässiger Paten aufzubauen und diesen „fit zu machen“ für seine zukünftigen Aufgaben. Dazu können bereits vom Land geförderte Strukturen wie Familienbildungsstätten oder das Schutzengel-Programm genutzt werden.

### **Leitprojekt 4**

#### **Kein Kind ohne Schulranzen**

Kinderarmut gibt es nicht nur in Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sondern auch dort, wo trotz Beschäftigung wenig Geld zur Verfügung steht. Oft fehlt es

beispielsweise bei Kita- und Schuleintritt oder auch bei Geburtstagsfeiern an der Ausstattung.

Hier bedarf es einer Verbesserung der Unterstützung für Familien mit niedrigem Einkommen und Transfereinkommen. Es muss wieder die Möglichkeit geben, durch Einmalleistungen, sei es als Geld- oder Sachleistung, diese Bedarfe von Kindern solidarisch zu finanzieren.

Dazu liegen dem Bundesrat Vorschläge zu Gesetzesänderungen im Rahmen des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vor. Zum einen sehen die Länderinitiativen die Überprüfung und Neubemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und der Regelsätze nach dem SGB XII mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung der Kinderbedarfe vor. Und zum anderen werden zusätzliche Leistungen für die Finanzierung der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen sowie für die Beschaffung von besonderen Lernmitteln, Gebrauchs- und Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler vorgeschlagen. (Stand: Januar 2008)

## **Leitprojekt 5**

### **Kein Kind ohne Ferienerholung**

Armen Kindern bleiben häufig Erholung sowie soziale und kulturelle Teilnahme durch einen Orts- und Klimawechsel in den Ferien vorenthalten. Gerade Kinder aus sozial belasteten Familien muss deshalb die Teilnahme an Ferienerholungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Um Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien einen erschwinglichen Ferienaufenthalt zu ermöglichen, wurde vor vielen Jahren gemeinsam mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte das Jugendferienwerk Schleswig-Holstein geschaffen. Darüber hinaus wurde von der Landesregierung die Familienferienerholung eingerichtet, um Eltern einen Ferienaufenthalt gemeinsam mit ihren Kindern zu ermöglichen. Beide Fördertitel sind inzwischen im „Ferienwerk Schleswig-Holstein“ zusammengefasst und seit 1. Januar 2007 auf die kommunale Ebene übertragen worden, um eine flexiblere und bedarfsgerechtere Verwendung der Mittel im Interesse der Zielgruppen zu gewährleisten. Mit der Propagierung des Leitprojektes „Kein Kind ohne Ferienerholung“ im Rahmen der Offensive gegen Kinderarmut sollen nun darüber hinaus unter anderem Projektpartner der Wirtschaft und Sponsoren gewonnen werden, um über Patenschaften mehr armen Kindern einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Botschafter wie zum Beispiel Spitzensportler aus Schleswig-Holstein sollen mit ihrem sozialen Engagement in die Offensive eingebunden werden und dazu beitragen weitere Förderer zu gewinnen.